



SACHBERICHT 2007

Frauenhaus
für die Region Main-Rhön in
Schweinfurt

Spendenkonto: 32318
Sparkasse Schweinfurt
BLZ: 79350101

Frauen helfen Frauen e.V. Schweinfurt

Einführung	4
Frauen und Kinder im Frauenhaus	7
Auslastung / Aufenthaltsdauer / Fluktuation / Abweisungen wegen Platzmangels / Vermittlung ins Frauenhaus / Täterschaft / Staatsangehörigkeit und Herkunft der Täter / Alter der Frauen / Ausbildungssituation der Frauen / Einkommenssituation der Frauen / Frauen mit Kindern	
Arbeit mit Kindern im Frauenhaus	15
von Esther Herbst	
Herkunft der Frauen und Kinder	20
Wohnsitz vor dem Frauenhausaufenthalt / Staatsangehörigkeit / Herkunftsland/ Migrantinnen im Frauenhaus	
Wohin nach dem Frauenhaus?	24
Eigene Wohnung / Frühere Wohnung ohne Partner / Rückkehr in die gewaltgeprägte Lebenssituation / Bekannte oder Verwandte / Wiederholte Aufnahmen	
Nachgehende Beratung	27
Telefonische und persönliche nachgehende Beratung	
Erreichbarkeit rund um die Uhr	30
Rufbereitschaft des Frauenhauses	
Beratung bei häuslicher Gewalt	32
Beratung am Telefon / Persönliche Beratungsgespräche / Auswertung der persönlichen Beratungsgespräche	
Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung	43
Hauswirtschaft im Frauenhaus	47
von Renate Rudloff	
Mitarbeiterinnen des Frauenhauses	48
Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen / Vorstandschaft des Vereins „Frauen helfen Frauen“ e.V.	
Fortbildung und Supervision	49
<u>Mit freundlicher Genehmigung der Autorin und des Verlags:</u>	50
Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind	
Beitrag von Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin der Stadt Karlsruhe, in der interdisziplinären Fachzeitschrift der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV), Jahrgang 10, Heft 2, 2007	
Finanzierung, Spenden und Bußgeldzuweisungen	68

EINFÜHRUNG

SCHUTZ UND UNTERSTÜTZUNG IM FRAUENHAUS

Die Bewohnerinnenzahl ist 2007 weiter gestiegen, aber auch die Fluktuation im Frauenhaus. Durchschnittlich wohnten 2007 täglich 9 Frauen mit 9 Kindern im Schweinfurter Frauenhaus.

Frauen und Kinder im Frauenhaus, S. 7ff

MIGRANTINNEN IM FRAUENHAUS

Obwohl 2007 die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen in einem anderen Herkunftsland geboren ist, sind Frauen ausländischer Herkunft immer noch weniger über das Unterstützungsangebot bei Partnergewalt informiert als die in Deutschland geborenen Frauen.

Herkunft der Frauen und Kinder, S. 20ff

KINDER IM FRAUENHAUS

Die Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus einziehen, haben alle Gewalt gegen ihre Mütter miterlebt, manchmal wurden sie auch direkt misshandelt. Während des Frauenhausaufenthalts sollen neben den Müttern auch die Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Nöte der Kinder wahrgenommen werden und Berücksichtigung finden.

Arbeit mit Kindern im Frauenhaus, S. 15ff

UMGANG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Obwohl der Zusammenhang von häuslicher Gewalt und Kindeswohlgefährdung unter Fachleuten inzwischen bekannt ist, wird dieser Umstand bei der Gewährung des Umgangs für den gewalttätigen Mann und Vater häufig außer acht gelassen. Das ist für uns, als Beraterinnen für Frauen, welche sich meist nur unter großen Schwierigkeiten aus der Beziehung zu ihrem gewalttätigen Partner lösen konnten, schwer verständlich. Zumal die gewalttätigen Partner ihr Umgangsrecht häufig nur dazu nutzen, mit der Frau, die vor ihnen geflohen ist, Kontakt aufzunehmen. Zunehmend müssen wir erleben, dass die Frauen unter Druck gesetzt werden, großzügigen Umgangsregelungen zuzustimmen, um ihr Aufenthaltsrecht für die Kinder nicht zu gefährden. Mit der Umsetzung des Umgangs werden sie jedoch meist allein gelassen. In der Zeitschrift der Deutschen Gesellschaft für Kindesmisshandlung und -vernachlässigung ist im letzten Jahr ein äußerst differenzierter Beitrag mit einem Plädoyer für einen kindzentrierten Ansatz erschienen. Wir bedanken uns bei Frau Dr. Susanne Heynen und dem Verlag für die freundliche Abdruckerlaubnis.

Beitrag von Dr. Susanne Heynen, S. 52

BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Die Nachfrage nach ambulanter Beratung war unverändert hoch. Deshalb haben wir uns sehr gefreut, dass gegen Ende des Jahres auch der letzte Landkreis zu einer Förderung der halben Stelle für ambulante Beratung bereit war. Die anderen Zuschussgeber hatten die Auszahlung der bereits bewilligten Zuschüsse von der Beteiligung aller Gebietskörperschaften abhängig gemacht. Ab September konnten deshalb endlich kurzfristigere Beratungstermine angeboten werden.

Beratung bei häuslicher Gewalt, S. 32ff

NACHGEHENDE BERATUNG

Kürzere Aufenthalte im Frauenhaus verbunden mit nicht abgeschlossenen Scheidungs- und Sorgerechtsverfahren sowie Probleme bei den Umgangskontakten des Vaters mit den bei der Mutter lebenden Kindern führen u. a. dazu, dass der Unterstützungsbedarf der ehemaligen Bewohnerinnen mit dem Frauenhausaufenthalt längst nicht abgeschlossen ist. Die Nachfrage ist in den letzten Jahren ständig angestiegen.

Nachgehende Beratung, S. 27ff

ERREICHBARKEIT RUND UM DIE UHR

Für Frauen in der Region Main-Rhön, die von ihrem Partner bedroht und misshandelt werden, eine erste Anlaufstelle zu bieten, hat sich der Verein Frauen helfen Frauen e.V. vor fast 30 Jahren zur Aufgabe gemacht. Das kann nur durch eine großzügige Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Frauenhauses und die Mitwirkung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen gelingen. 2007 wurden 5760 Stunden ehrenamtlich Rufbereitschaft geleistet!

Erreichbarkeit rund um die Uhr, S. 30ff

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

Die Inanspruchnahme von Unterstützung durch gewaltbetroffene Frauen setzt voraus, dass diese wissen, wohin sie sich im Notfall wenden können. In den weiter von Schweinfurt entfernten Landkreisen fehlt es den Frauen immer noch an Informationen.

Mehrere Frauenorganisationen in der Region hatten uns 2007 eingeladen, um sich über die Arbeit des Frauenhauses zu informieren, dadurch konnten in weiteren Gemeinden der Region Multiplikatorinnen gewonnen werden, die über Informationen zu Unterstützungsmöglichkeiten für bedrohte und misshandelte Frauen verfügen.

Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, S. 43ff

HAUSWIRTSCHAFT

In diesem Sachbericht wird Renate Rudloff einen kleinen Einblick in ihren Tätigkeitsbereich geben. Wie wichtig diese Stelle für die Organisation und die Atmosphäre im Frauenhaus ist, wird uns immer dann schmerzlich bewusst, wenn die staatlich geprüfte Wirtschaftlerin Urlaub hat.

Hauswirtschaftlicher Bereich, S. 47

FREUD UND LEID...

Maria Albert-Wirsching, seit Mitte 2007 Jugendamtsleiterin in Schweinfurt, hat sich als städtische Gleichstellungsbeauftragte (vom 01.04.1993 bis 14.05.2007) große Verdienste um die Verbesserung der Situation von Frauen, die Partnergewalt erfahren, erworben.

1996 hat sie den Arbeitskreis „Interventionsansätze gegen Männergewalt in Familien“ ins Leben gerufen.

Die Unterstützungsmöglichkeiten für gewaltbetroffene Frauen haben sich über die Stadtgrenzen hinaus stark verbessert, weil sowohl die öffentliche Wahrnehmung über das Ausmaß von häuslicher Gewalt als auch die Zusammenarbeit aller beteiligten Berufsgruppen gefördert wurde.

Als Leiterin des Frauenhauses bin ich für die gute Zusammenarbeit und ihr großes Engagement im Kampf gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder sehr dankbar.

Maria Albert-Wirsching war es schon früh ein Anliegen die Mitbetroffenheit von Kindern bei häuslicher Gewalt zu verdeutlichen. Ihr Ausstieg aus der bisherigen Arbeit als Gleichstellungsbeauftragte und ihr Einstand in ihren jetzigen Tätigkeitsbereich hätte nicht vortrefflicher gelingen können.

Es war die federführende Organisation der hervorragenden Fachtagung „Häusliche Gewalt und Kindeswohl“ im Konferenzzentrum auf der Maininsel im Juli letzten Jahres.

Da uns Frauenhausmitarbeiterinnen die Kinder als Opfer und Zeugen häuslicher Gewalt ebenfalls am Herzen liegen, freuen wir uns, trotz der großen Lücke, die sie hinterlassen hat, über ihre neue Funktion.

Maria Albert-Wirsching ist uns zum Glück erhalten geblieben!

Schweinfurt im Oktober 2008



Gertrud Schätzlein, Leiterin des Frauenhauses, im Namen aller haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen

FRAUEN UND KINDER IM FRAUENHAUS

Die Anzahl der Aufnahmen ist weiter leicht angestiegen. Im Schweinfurter Frauenhaus können gleichzeitig **12 Frauen mit maximal 18 Kindern** wohnen. 2007 lebten **62 Frauen mit 53 Kindern** im Frauenhaus (2006: 61 Frauen mit 73 Kindern, 2005: 60 Frauen mit 74 Kindern, 2004: 54 Frauen mit 61 Kindern, 2003: 45 Frauen mit 54 Kindern).

7 Frauen mit 7 Kindern waren schon im Vorjahr ins Frauenhaus gekommen, also wurden im Jahr 2007 **55 Frauen mit 46 Kindern** neu aufgenommen (2006: 53 Frauen mit 62 Kindern, 2005: 48 Frauen mit 61 Kindern).

AUSLASTUNG

Die Auslastung war 2007 trotz einer größeren Zahl an Aufnahmen wegen des häufigeren Wechsels der Bewohnerinnen etwas geringer als im Vorjahr.

Trotzdem wohnten durchschnittlich täglich **9,42 Frauen** und **9,22 Kinder** im Frauenhaus (2006: 9,79 Frauen und 10,17 Kinder).

Die **Frauenplätze** waren im Jahresdurchschnitt zu **78,54%** ausgelastet (2006: 81,64%, 2005: 91,80%, 2004: 76,18%).

Die **Kinderplätze** waren mit **51,23%** (2006: 56,51%, 2005: 63,04%, 2004: 53,09%) wesentlich geringer als im Vorjahr ausgelastet.

Die Belegung des Frauenhauses war auch 2007 nicht einheitlich.

Während sie von Februar bis November hoch war, war sie im Januar und Dezember auffallend niedrig.

Auslastung 2007 Belegung in %			
	Frauen	Kinder	Insgesamt
Insgesamt	78,54	51,23	62,16
Januar	56,45	38,89	45,91
Februar	75,89	50,79	60,83
März	72,85	48,75	58,39
April	75,28	54,26	62,67
Mai	61,02	47,49	52,90
Juni	78,89	45,00	58,56
Juli	84,68	67,92	74,62
August	99,73	74,37	84,52
September	103,06	58,89	76,56
Oktober	87,9	55,91	68,71
November	98,61	54,81	72,33
Dezember	49,10	17,92	30,43

AUFENTHALTSDAUER

2007 ist die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Frauen und Kindern mit **59,18 Tagen** wieder leicht gestiegen (2006: 54,39%, 2005: 60,91 Tage, 2004: 59,51 Tage).

Dauer des Aufenthaltes	Frauen	Kinder
bis zu 14 Tagen	18	13
bis zu 6 Wochen	11	8
bis zu 3 Monaten	14	15
bis zu 6 Monaten	12	12
über 6 Monate	4	4
am 31.12. noch im Frauenhaus	3	1

46,77% der Frauen blieben nur bis zu **6 Wochen** im Frauenhaus (2006: 44,26%, 2005: 46,66%), davon 29% nur bis zu **14 Tage** (2006: 31,14%, 2005: 35%).

Die Frauen, die in die gewaltgeprägte Lebenssituation zurückkehrten, blieben 2007 mit durchschnittlich **27,41 Tagen** länger als in den Vorjahren im Frauenhaus (2006: 13,89 Tage, 2005: 14,87 Tage).

Die Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung zogen, blieben 2007 im Durchschnitt nur **104,03 Tage** (2006: 118,20 Tag, 2005: 170,16 Tage).

FLUKTUATION

Im Laufe des Jahres sind **55 Frauen** (mit 46 Kindern) in das Frauenhaus eingezogen und **59 Frauen** (mit 52 Kindern) ausgezogen.

Die Fluktuation hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen.

Während im Jahr 2007 **114 Ein- und Auszüge von Frauen** von Mitarbeiterinnen und Bewohnerinnen des Frauenhauses zu bewältigen waren, waren es 2003 nur 70 (2006: 107, 2005: 100, 2004: 85 und 2003: 70).

Seit 2003 hat die Anzahl der Frauenhausbewohnerinnen um 37,77% zugenommen, die Fluktuation ist im gleichen Zeitraum um 61,42% angestiegen.

Fluktuation 2007				
	Einzüge		Auszüge	
	Frauen	Kinder	Frauen	Kinder
Januar	3	-	2	1
Februar	4	5	3	1
März	3	2	3	4
April	6	7	8	6
Mai	9	12	7	13
Juni	8	5	8	4
Juli	5	7	2	2
August	1	-	3	4
September	7	4	4	4
Oktober	5	2	6	2
November	1	-	4	5
Dezember	3	2	9	6

ABWEISUNGEN WEGEN PLATZMANGELS

Auch im letzten Jahr mussten wir zahlreiche Frauen, die in unserem Frauenhaus Schutz suchten, enttäuschen.

Trotz der geringeren Auslastung konnten **34 Frauen wegen Platzmangels keine Aufnahme finden** (2006: 38, 2005 waren es wegen der stärkeren Auslastung sogar 61 Frauen, 2004: 32 Frauen).

Während der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen mussten **25 Frauen** (2006: 27 Frauen, 2005: 48 Frauen, 2004: 32 Frauen) wegen Platzmangels abgewiesen werden.

Während der Rufbereitschaft (nachts oder am Wochenende) konnten **9 Frauen** (2006: 11, 2005: 13 Frauen, 2004: 1 Frau) nicht aufgenommen werden, weil alles belegt war.

Manchmal ist es den Frauen möglich, die Zeit bis zum Einzug ins Frauenhaus kurzfristig zu überbrücken, bis in unserem Frauenhaus ein Platz frei wird. Sei es, dass die Frauen mit der Gewissheit einer naheliegenden Aufnahme das Leben mit dem gewalttätigen Partner durchstehen oder für wenige Tage bei Bekannten unterkommen.

Für Frauen, die befürchten müssen auch durch den Einzug ins Frauenhaus nicht genügend geschützt zu sein, ist der Einzug in ein weiter entferntes Frauenhaus möglichst in einem anderen Bundesland zu ihrem eigenen Schutz und für die Sicherheit ihrer Kinder nötig. Bei Bedarf unterstützen wir die Frauen, indem wir ihnen einen Platz vermitteln.

Von folgenden Frauenhäusern in der näheren Umgebung haben wir für 2007 Rückmeldung über Bewohnerinnen aus unserer Region erhalten:

- In einem der **Würzburger** Frauenhäuser fanden 2007 eine Frau aus Schweinfurt und eine Frau mit 3 Kindern aus dem Landkreis Hassberge Zuflucht.
- Im Frauenhaus **Bamberg** waren es 3 Frauen und 2 Kinder aus dem Landkreis Hassberge und 2 Frauen aus dem Landkreis Bad Kissingen.
- Aus dem Frauenhaus **Bayreuth** haben wir Rückmeldung über die Aufnahme einer Frau aus Schweinfurt bekommen.

VERMITTLUNG INS FRAUENHAUS

Fachkräfte im sozialen und medizinischen Bereich wurden von **38,7%** der Frauen als Personen, die zum Frauenhaus geraten hatten, genannt (2006: 45,9%, 2005: 26,6%).

Genauso viele Frauen, **38,7%**, gaben an, durch ihr **soziales Umfeld** vom Hilfsangebot des Frauenhauses erfahren zu haben (2006: 36%, 2005: 28,3%).

21% der Frauen gaben an, sich die Informationen selbst beschafft zu haben, wobei wohl das Internet eine immer größere Rolle spielt (2006: 14,7%, 2005: 26,6%).

Die **Polizei** wurde von den Frauen **in 16,1%** der Fälle als Vermittler des Unterstützungsangebotes des Frauenhauses angegeben (2006: 13,1%, 2005: 23,3%).

Vermittelt durch	Anzahl der Nennungen	Bezüglich der 62 Frauen
Informationen selbst beschafft	13	21,0%
Soziales Netz	24	38,7%
Professionelle Dienste	24	38,7%
Polizei	10	16,1%
Sonstiges	5	8,1%
	76	-

TÄTERSCHAFT

Auch 2007 waren die meisten Frauen, die im Frauenhaus wohnten, wegen Misshandlungen durch ihren **Ehemann (74,2%) oder Lebensgefährten (14,5%)** ins Frauenhaus aufgenommen worden. Wie im letzten Jahr suchten zwei Frauen, die von ihrem **früheren Ehemann oder Lebensgefährten (3,2%)** bedroht wurden, Schutz im Frauenhaus.

Mit insgesamt **16,1%** suchten erheblich mehr Frauen als in den Vorjahren nicht nur wegen der Übergriffe ihres Ehemanns, sondern auch wegen Bedrohungen und Misshandlungen durch **andere Personen** Schutz im Frauenhaus.

- So waren es bei 4 Frauen (6,5%) **andere männliche Haushaltsangehörige**.
In drei Fällen der Vater und in einem Fall neben dem Ehemann der Sohn, von dem sie bedroht wurden.
- Bei 2 Frauen (3,2%) waren **andere weibliche Haushaltsangehörige** gewalttätig, nämlich die Mütter der Frauen, die Zuflucht suchten.
- Weitere 3 Frauen wurden durch **andere Verwandte** (mit denen sie nicht unter einem Dach wohnten) genötigt, ihre Wohnung zu verlassen und den Schutz des Frauenhauses zu suchen. Das war in zwei Fällen neben dem Mann die Schwiegermutter und in einem anderen Fall der Schwager.
- Weitere Täter: In einem anderen Fall wurde die Frau von einem **früheren „Freier“** bedroht, bei dem sie gewohnt hatte, um aus dem Umfeld der Prostitution auszusteigen.

Die Zahl der **weiblichen Täter** ist 2007 erstmals auf vier (5,97%) angestiegen. In den Vorjahren wurde eine Täterin genannt.
In der bundesweiten Frauenhausstatistik liegt ihr Anteil bei 4%.

STAATSANGEHÖRIGKEIT UND HERKUNFT DER TÄTER

- **52 Täter (77,61%)**, darunter eine weibliche Haushaltsangehörige, hatten die **deutsche Staatsangehörigkeit** (2006: 82,1%, 2005: 49,18%).
- **17 Täter mit deutschem Pass (25,37%)** sind in einem **anderen Herkunftsland** aufgewachsen (2006: 28,30, 2005: 19,67%).
Sie kommen aus Kasachstan (52,94%), aus Russland und Polen (je 17,64%) und aus China und Rumänien (jeweils 5,88%).
- **12 Täter (17,91%)**, darunter 3 weibliche Täter, hatten **keine deutsche Staatsangehörigkeit** (2006: 15,62%, 2005: 24,59%), sie kamen aus der Türkei (16,66%), aus dem Kosovo (16,66%) und aus Albanien, Griechenland, Irak, Russland, Syrien, Ukraine, USA und aus Vietnam (8,33%).

Bei drei Tätern (4,47 %) ist uns die Staatsangehörigkeit nicht bekannt, weil die betroffenen Frauen nur sehr kurze Zeit im Frauenhaus wohnten (2) und die Verständigung mit ihnen sehr schlecht war (1).

ALTER DER FRAUEN

Die Gruppe der Frauen zwischen 20 und 40 Jahren war mit **77,41%** die größte (2006: 78,68%, 2005: 71,66%).

Wesentlich höher als in den Vorjahren war der Anteil der Frauen zwischen 40 und 50 Jahren mit 29,03% (2006: 14,75%, 2005: 11,66%).

Der Anteil der über 50jährigen Bewohnerinnen ist schwankend, er betrug 2007 12,90% (2006: 4,91%, 2005: 16,66%; 2004: 9% und 2003: 4,44%).

Auch die bundesweite Frauenhausstatistik stellt fest, dass die Frauenhausbewohnerinnen im Verlauf der letzten Jahre tendenziell etwas älter geworden sind.

Alter	Frauen
unter 20	2
20 bis 30	20
30 bis 40	14
40 bis 50	18
50 bis 60	7
60 bis 70	0
70 bis 80	1

AUSBILDUNGSSITUATION DER FRAUEN

Von **55 Frauen** (88,70%) konnten wir Angaben zur Ausbildungssituation erheben:

- **50,90%** hatten einen **Ausbildungs- oder Schulabschluss** in Deutschland oder im Ausland angegeben (2006: 63,79%, 2005: 58,82%).
- **29,09%** der Frauen hatten **keine abgeschlossene Berufsausbildung** (2006: 29,31%, 2005: 27,45%).
- **Auffällig ist die große Steigerung bei den Frauen ohne Schulabschluss.**
20% der Frauen gaben an, **keinen Schulabschluss** zu haben (2006: 6,89%, 2005: 13,72%)!
 In der bundesweiten Frauenhausstatistik lag die Gruppe der Frauen ohne Schulabschluss 2006 bei 17% und 2005 bei 14%.

EINKOMMENSITUATION DER FRAUEN

- **Vor dem Frauenhausaufenthalt**

Nur **22,6%** der Frauen hatten eigenes Einkommen (2006: 18%), 1,6% bezogen eine Rente und 1,6% Arbeitslosengeld I.

48,4% der Frauen lebten u.a. vom Einkommen des Ehemannes bzw. Partners (2006: 42,6%) und 38,7% der Frauen von Arbeitslosengeld II (2006: 42,6%).

Kindergeld bezogen 40,3% und Elterngeld 11,3% der Frauen.

- **Während des Frauenhausaufenthalts**

Eigenes Einkommen bezogen jetzt nur noch **21% der Frauen** (2006: 14,8%), Arbeitslosengeld I 1,6%.

Nach der Trennung erhielten nur 11,3% der Frauen Unterhalt vom Ehemann (2006: 16,4%) und 72,6% der Frauen bezogen Arbeitslosengeld II (2006: 40%).

Unterhalt für die Kinder und Kindergeld bezogen 53,2% und Elterngeld 12,9% der Frauen.

Diese Ergebnisse entsprechen den Daten der bundesweiten Frauenhausstatistik der letzten Jahre, sie zeigen, dass die Frauen schon vor dem Frauenhausaufenthalt mit einem erhöhten Armutsrisiko gelebt haben, bzw. dass die Einkommensarmut der Frauen, die ein Frauenhaus aufsuchen, gewachsen ist, damit zusammenhängend ebenso die Einkommensarmut ihrer Kinder.

Durch die Trennung vom gewalttätigen Partner wird die finanzielle Notlage der Frauen zusätzlich verschärft.

FRAUEN MIT KINDERN

Mit **61,29%** ist der Anteil der Frauen, die mit Kindern ins Frauenhaus kamen im Vergleich zum Vorjahr stark zurückgegangen (2006: 72,13%, 2005: 66%, 2004: 61%).

Da **weniger Frauen mit Kindern** im Frauenhaus wohnten war die Kinderzahl mit insgesamt 53 Kindern 2007 außergewöhnlich niedrig (2006: 73 Kinder, 2005: 74 Kinder).

Mit 65,78% hatten mehr Frauen nur ein Kind dabei (2006: 50%). Nur zwei Frauen hatten mehr als zwei Kinder mit ins Frauenhaus gebracht. Auch wohnten im Gegensatz zu den Vorjahren keine Frauen mit mehr als 3 Kindern im Frauenhaus.

Frauen ohne/mit Kinder	Frauen	%
Frauen ohne Kinder	24	38,7
Frauen mit 1 Kind	25	40,3
Frauen mit 2 Kindern	11	17,8
Frauen mit 3 Kindern	2	3,2

Besuchskinder

Vier Frauen hatten nicht alle ihre Kinder mit ins Frauenhaus bringen können.

Einige Kinder waren schon vor dem Frauenhausaufenthalt der Mutter in Jugendhilfeeinrichtungen untergebracht, andere wollten ihre gewohnte Umgebung nicht verlassen; ein Junge hatte sich entschieden, bei seinem Vater zu leben.

Deshalb kamen zusätzlich sieben Kinder an Wochenenden oder in den Schulferien ins Frauenhaus, um ihre Mütter und Geschwister zu besuchen.

Alter der Kinder

58,49% der Kinder waren **unter 6 Jahre** (2006: 67,12%, 2005: 44,59%), **20,57%** der Kinder waren **zwischen 6 und 10 Jahre** alt (2006: 17,80%, 2005: 24,32%).

Nachdem **79,06%** der Kinder 2007 unter 10 Jahre alt waren, waren die Kinder, die mit ihren Müttern im Frauenhaus wohnten, wie in den Vorjahren zum großen Teil **in betreuungsbedürftigem Alter** (2006: 84,92%, 2005: 68,91%).

10 bis 14 Jahre alt waren 15,09% der Kinder (2006: 6,84%, 2005: 22,97%). Zwei Kinder (3,77%) waren über 14 Jahre, ein Mädchen (1,88%) war über 16 Jahre alt.

Alter	Kinder
unter 1	5
1 bis 3	11
3 bis 6	15
6 bis 10	11
10 bis 14	8
14 bis 16	2
16 und älter	1

ARBEIT MIT KINDERN IM FRAUENHAUS

von Esther Herbst

Besonderheiten 2007

Im Laufe des Jahres 2007 lebten insgesamt 53 Kinder im Schweinfurter Frauenhaus.

Dazu kamen weitere 7 Kinder, die nicht mit ihren Müttern ins Frauenhaus eingezogen waren, aber die Möglichkeit, Mutter und Geschwister an Wochenenden oder in den Ferien im Frauenhaus zu besuchen, nutzten.

Da die Altersspanne der Kinder sehr groß ist, benötigen die Mitarbeiterinnen des Mädchen- und Jungenbereichs ein hohes Maß an Flexibilität, um jedem Kind gerecht zu werden.

2007 war das jüngste Kind bei seinem Einzug 2 Monate, das älteste Mädchen 17 Jahre alt, insgesamt waren es 33 Mädchen und 20 Jungen.

Die Dauer des Aufenthaltes ist unterschiedlich und zum Zeitpunkt des Einzuges meist nicht absehbar, was eine längerfristige Planung der pädagogischen Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen erschwert.

Bei 9 Kindern betrug die Aufenthaltsdauer nur bis 8 Tage, 4 Kinder waren dagegen länger als ein halbes Jahr im Frauenhaus.

Die Kinder und die Mitarbeiterinnen müssen sich also auf immer wieder wechselnde Gruppenkonstellationen einlassen, denn auch die Anzahl der Kinder kann stark variieren. So waren im Juli und August 2007 12-14 Kinder im Frauenhaus, im Dezember nur maximal 5 Kinder.

13 Kinder (24,52%) sind in einem anderen Herkunftsland geboren. Sie kamen aus Polen (46,15%), Kasachstan (15,38%), China, Rumänien und Russland (je 7,69%) nach Deutschland.

Von März bis Mitte Dezember erhielt die hauptamtliche Sozialpädagogin im Mädchen- und Jungenbereich am Nachmittag Unterstützung durch eine Praktikantin der Fachhochschule für Soziale Arbeit.

Kinder, die zu Hause Gewalt erlebt haben

Alle Kinder, die mit ihren Müttern ins Frauenhaus einziehen, haben den gemeinsamen Hintergrund, aus einem gewaltgeprägten Alltag zu kommen.

Die meisten Kinder, die zu Hause Gewalt erlebt haben, weisen in unterschiedlichem Ausmaß körperliche, sprachliche, motorische, soziale oder emotionale Entwicklungsverzögerungen auf. Dabei ist es unerheblich, ob sich die Gewalt unmittelbar gegen sie selbst richtete oder sie Aggression gegen die Mutter oder Geschwister miterleben mussten. Sprachliche und motorische Defizite, Schlafstörungen, Konzentrationschwierigkeiten, hohe Krankheitsanfälligkeit, übertriebene Schreckreaktionen, geringe Frustrationstoleranz, unkontrollierte Wutausbrüche oder Überangepasstheit sind nur einige der häufig vorkommenden Auffälligkeiten.

Generell wird in Alltagssituationen und besonders in der Gruppenarbeit mit den Mädchen und Jungen deutlich, dass ihre Beziehungen zu anderen Kindern, ihren Müttern und anderen Erwachsenen bereits von Gewalt geprägt sind. So kann zum Beispiel das Bedürfnis nach Aufmerksamkeit oft nicht anders zum Ausdruck gebracht werden als durch aggressives Handeln.

Der Umzug ins Frauenhaus

Der Umzug ins Frauenhaus ist für die betroffenen Kinder immer mit ambivalenten Gefühlen verbunden.

Einerseits ist es für die Kinder entlastend, der gewaltbesetzten Atmosphäre zu Hause, in der Drohungen, Bevormundung und Demütigung ständig präsent sind, entkommen zu können. Das Frauenhaus bietet ihnen und der Mutter Schutz und Sicherheit. So sind die meisten Kinder zunächst einmal erleichtert und empfinden die grundlegende Veränderung als positiv.

Andererseits stellt diese Veränderung eine Trennung von Vertrautem dar, ihre Zukunft liegt für die Kinder in großer Ungewissheit. In einigen Fällen findet der Aufbruch überstürzt aus einer akuten Notsituation heraus statt, evtl. unter Beteiligung der Polizei. Sie haben manchmal gar keine oder nur wenige persönliche Dinge mitnehmen können.

Ihr Kontakt zu Freunden Verwandten und sonstigen Bezugspersonen reißt zunächst ab, manchmal bleiben ältere Geschwister zu Hause oder bei Verwandten und werden schmerzlich vermisst, Haustiere müssen zurückgelassen werden. Ein Schulwechsel bzw. Kindergartenwechsel kommt auf die Kinder zu. Für einige Kinder ist die Trennung vom Vater trotz vieler beängstigender Erfahrungen schmerzhaft, häufig geraten sie in einen Loyalitätskonflikt.

Die Mütter sind in der Krisensituation selbst überfordert und haben in ihrer momentanen Verfassung oft nicht die nötige Kraft, dem gesteigerten Aufmerksamkeitsbedürfnis der Kinder gerecht zu werden. In ihren Gefühlen dem gewalttätigen Partner gegenüber sind sie in der Regel ambivalent, schwanken zwischen endgültiger Trennung und Rückkehr, und können so den Kindern wenig Stabilität geben. Sie sind besorgt wegen deren Verhaltensauffälligkeiten, bürden den Kindern aber häufig die Rolle einer Vertrauensperson auf - oft schon vor der Trennung. Ältere Kinder, die Gewalt gegen die Mutter miterleben mussten, fühlen sich für sie und die jüngeren Geschwister verantwortlich. Ihre eigenen Ängste und Bedürfnisse erscheinen zweitrangig.

Eigene Ansprechperson für die Kinder im Frauenhaus

Für die Mädchen und Jungen ist es daher dringend notwendig, dass sie zusätzlich zur Mutter eine eigene Ansprechperson haben, und dass sie Hilfe und Unterstützung durch eine erfahrene Mitarbeiterin bekommen.

Wir führen mit jedem Kind ein altersgerechtes Aufnahmegespräch und bieten so dem Kind eine erste Möglichkeit, über das Erlebte zu sprechen. Wir informieren die Kinder dabei über ihre neue Umgebung und das weitere Vorgehen, um ihnen einen Teil ihrer Angst und Ungewissheit zu nehmen. Wir wollen dem Kind im Einzelgespräch vermitteln, dass es mit seinen Sorgen nicht alleine gelassen wird. Außerdem erhält die Mitarbeiterin einen ersten Eindruck von Stärken, Schwächen und besonderen Problemen des Kindes.

Die Mädchen und Jungen müssen sich nun mit einem Leben auf beschränktem Raum arrangieren. Sie schlafen mit der Mutter und den Geschwistern zusammen in einem Zimmer. Bad, Küche und Wohnraum müssen sie mit zunächst Fremden teilen. Vor allem ältere Kinder vermissen eine Rückzugsmöglichkeit. Dazu kommt häufig die finanzielle Verschlechterung der Mütter. Extraausgaben, etwa für Freizeitaktivitäten, werden unmöglich. Oft können Frauen und Kinder in der ersten Zeit wegen der Bedrohung durch den gewalttätigen Partner und Vater das Frauenhaus kaum verlassen.

Schulwechsel

Viele Kinder haben Angst vor dem Schulwechsel - manche haben bereits mehrere Wechsel hinter sich - und davor, dass sie zu Außenseitern werden könnten. Neue Freundschaften außerhalb des Frauenhauses zu schließen ist nicht leicht, da die Kinder keinen Besuch bekommen können und ihre neue Adresse nicht sagen dürfen.

Wenn Väter an der Schule auftauchen und die Kinder ausfragen, ihnen Vorwürfe wegen des Weggehens machen, oder versuchen, sie zu überreden mit ihnen zu kommen, stürzen sie ihre Kinder in einen Loyalitätskonflikt und bringen sie damit in eine äußerst schwierige Situation, vor allem wenn dies auch noch vor den Augen der neuen Mitschüler geschieht.

Umgang mit dem gewalttätigen Vater

Ein großes Problem stellt auch die Regelung des Umgangsrechtes zwischen Vätern und Kindern dar.

Immer wieder erleben wir, dass Kinder, die selbst misshandelt wurden oder massive Misshandlung der Mutter miterleben mussten, den Kontakt zum Vater ablehnen.

Die gewalttätigen Männer können oft nur über die Kinder Kontakt zur Frau aufnehmen. Deshalb versuchen viele sehr schnell nach der Trennung, mit großem Druck ihr Umgangsrecht durchzusetzen, auch solche, die sich zuvor so gut wie gar nicht an der Erziehung beteiligt und sich kaum für die Kinder interessiert haben.

Leider geschieht das häufig zu einem Zeitpunkt, in dem die Gefühle des Kindes zum Vater von Angst, Unsicherheit, Wut oder Ablehnung geprägt sind.

Dies ist natürlich keine gute Basis, eine langfristig funktionierende Beziehung aufzubauen und zu erhalten.

Erschwerend kommt hinzu, dass die Mütter angehalten sind, die Kinder zu den Umgangskontakten zu ermuntern, obwohl sie Angst haben, dass die Kinder Schaden nehmen oder sie die Kinder verlieren. Dieses Verhalten ist für die Kinder oft nicht nachvollziehbar.

Wie die Mütter, so brauchen auch die Mädchen und Jungen Zeit, um ihre emotionale und existentielle Sicherheit wieder zu erlangen. Gelingt es dem Vater trotzdem, frühzeitige Umgangskontakte durchzusetzen, geschieht es häufig, dass Kinder verstört und aggressiv von den Besuchskontakten zurückkommen, bereits verschwundene Symptome wie Schlafstörungen oder Einnässen treten wieder vermehrt auf.

Immer wieder äußern Kinder den Mitarbeiterinnen gegenüber ihre Befürchtung, der Vater würde sie nach dem Besuch nicht zurückbringen oder berichten hinterher, vom Vater ausgefragt worden zu sein, oder dass dieser sich abwertend über die Mutter geäußert habe.

Einzelarbeit und Gruppenangebote

Um so wichtiger ist es für das Kind, mit einer für die Kinder parteilichen Person, wie es die Mitarbeiterinnen des Mädchen und Jungenbereichs sind, über seine Ängste und Wünsche bezüglich des Kontaktes zum Vater sprechen zu können.

Die regelmäßig stattfindenden Gruppenangebote werden von den Mädchen und Jungen gerne angenommen. Die Teilnahme an allen Aktivitäten ist freiwillig, bei den Spiel- und Beschäftigungsangeboten richten wir uns nach den Fähigkeiten und Neigungen der anwesenden Kinder. Sie werden von uns ermuntert, ihre Ideen, Wünsche, Vorschläge in die Planung einzubringen. Wir versuchen nach Möglichkeit nach Altersstufen aufgeteilte Kleingruppen zu bilden, da eine intensive Betreuung notwendig ist, um auf Erleben und Verhalten der Kinder direkt eingehen zu können. Die Kinder sollen in einer entspannten Atmosphäre zur Ruhe kommen und eine Zeit der Stabilisierung erfahren.

Wir halten es für wichtig, dass die Mädchen und Jungen regelmäßig die Gelegenheit bekommen, durch Gespräch, Spiel oder kreatives Gestalten ihre Gefühle zu artikulieren, ihre Erfahrungen zu thematisieren und sich so mit der familiären Situation auseinanderzusetzen. Häufig können sie zum ersten Mal über ihre Gefühle sprechen, machen zum ersten Mal die Erfahrung, dass ihnen zugehört und geglaubt wird, und vor allem, dass es andere Kinder gibt, denen es zu Hause ähnlich ergangen ist.

Die Isolation, in der die Kinder häufig zu Hause lebten, soll durchbrochen werden, und sie werden dabei unterstützt, die erfahrene Gewalt offen zu anzusprechen. Aufgrund ihrer speziellen Situation stellen auch Trennungs- und Verlusterlebnisse ein wichtiges Thema in der Arbeit mit den Mädchen und Jungen dar.

In der Gruppe steht der gleichberechtigte Umgang miteinander im Vordergrund. Das bietet den Kindern den besten Rahmen, gewaltfreie Handlungsalternativen zu beobachten und einzuüben und zu lernen, mit Aggressionen angemessener umzugehen.

Ein zentrales Anliegen der pädagogischen Arbeit mit den Mädchen und Jungen im Frauenhaus ist die Stärkung des Selbstwertgefühls jedes einzelnen Kindes. Durch gemeinsame Freizeitaktivitäten außerhalb des Frauenhauses wird das oft sehr gering ausgeprägte Körperbewusstsein gefördert.

Bei älteren Mädchen und Jungen ist es uns sehr wichtig, sie an eine sinnvolle Freizeitgestaltung heranzuführen und sie somit auch mit den Angeboten außerhalb des Frauenhauses vertraut zu machen, wie z.B. die Angebote der kommunalen Jugendarbeit und der Sportvereine, Ferienfreizeiten, Bibliothek. Sie sollen ihr neues Lebensumfeld besser kennen lernen, Kontakte knüpfen, Neues ausprobieren oder bisherige Hobbys weiterführen können.

Entgegen ihrer bisherigen Erfahrung in ihrer Familie wollen wir, dass jedes Handeln, das das Kind betrifft, auch für dieses transparent gemacht wird und nachvollziehbar ist. Deshalb werden auch jüngere über anstehende Termine informiert und deren Bedeutung erklärt. Allen Kindern und Müttern bieten wir bei belastenden Terminen wie Jugendamt, Gericht, begleiteter Umgang bei der Erziehungsberatungsstelle, die Unterstützung und Begleitung durch eine Mitarbeiterin an.

Auch Ansprechpartnerin für die Mütter

Die Mitarbeiterinnen des Mädchen und Jungenbereichs beraten und unterstützen die Mütter und Kinder bei allen Problemen die sich durch Trennung und Wohnortwechsel ergeben.

Sie sind Ansprechpartnerin der Mutter, sowohl bei organisatorischen Dingen wie dem anstehenden Schulwechsel, der Suche nach einem neuen Kindergarten/Krippenplatz, Kinderarzt usw., als auch bei Erziehungsfragen, bei Problemen mit Sorge- und Umgangsrecht, und bei der Kontaktaufnahme zu anderen Institutionen, die spezifische Hilfe anbieten. Das sind unter anderem Erziehungsberatungsstelle, Jugendamt, Sozialpädagogische Familienhilfe, Kinder- und Jugendpsychiatrie oder Kindertherapie.

Da der Aufenthalt im Frauenhaus von begrenzter Zeitdauer ist, ist es unser Anliegen, bei Bedarf möglichst frühzeitig auf weiterführende externe Hilfsangebote hinzuweisen bzw. den Kontakt zu den betreffenden Einrichtungen herzustellen.

HERKUNFT DER FRAUEN UND KINDER / MIGRANTINNEN IM FRAUENHAUS

WOHNSITZ VOR DEM FRAUENHAUSAUFENTHALT

95,62% der Frauen und Kinder, die im Jahr 2007 im Frauenhaus wohnten, kamen **aus Bayern** (2006: 88,80%, 2005: 92,53%).

- **81,73%** der bayerischen Frauen und Kinder kamen **aus der Region Main-Rhön**, dem Einzugsgebiet des Frauenhauses (2006: 74,78%, 2005: 89,51%).
- **13,91%** kamen aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg, den Landkreisen Main-Spessart, Kitzingen und Wunsiedel sowie aus den Städten Ansbach und Nürnberg (2006: 25,21%, 2005: 10,84%).

Nur 4,34% der Frauen und Kinder kamen 2007 **aus anderen Bundesländern** (2006: 11,19%, 2005: 7,46%). Die Frauen hatten ihren Hauptwohnsitz in Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Herkunft	Frauen	Kinder	gesamt	%
Stadt Schweinfurt	16	14	30	26,1
Landkreis Schweinfurt	9	8	17	14,8
Landkreis Bad Kissingen	9	12	21	18,3
Landkreis Rhön-Grabfeld	6	3	9	7,8
Landkreis Hassberge	9	8	17	14,8
aus dem übrigen Bayern	9	7	16	13,9
außerhalb Bayerns	4	1	5	4,3
	62	53	115	100

Übernachtungstage	Frauen	Kinder	gesamt	%
Stadt Schweinfurt	1.054	1.046	2.100	30,9
Landkreis Schweinfurt	381	498	879	12,9
Landkreis Bad Kissingen	395	589	984	14,4
Landkreis Rhön-Grabfeld	215	209	424	6,2
Landkreis Hassberge	520	370	890	13,1
aus dem übrigen Bayern	657	559	1.216	17,9
außerhalb Bayerns	218	95	313	4,6
	3.440	3.366	6.806	100

STAATSANGEHÖRIGKEIT / HERKUNFTSLAND

2007 war die Zahl der Frauen und Kinder mit deutscher Staatsangehörigkeit höher als in den beiden Vorjahren.

70,96% der Frauen und 92,45% der Kinder hatten die deutsche Staatsangehörigkeit (2006: 68,85% Frauen und 87,67% Kinder, 2005: 61,66% Frauen und 81,08% Kinder).

Allerdings sind nur 50% der Frauenhausbewohnerinnen – und 75,47% der Kinder - in Deutschland geboren (2006: 52,45%, 2005: 41,66%).

13 Frauen mit deutschem Pass kamen **aus einem anderen Herkunftsland** (2006: 10 Frauen, 2005: 12 Frauen), nämlich aus Kasachstan (8), aus Polen (2) und je eine Frau aus Kenia, Russland und aus der Ukraine.

18 Frauen (29%) und nur 4 Kinder (7,5%) hatten keine deutsche Staatsangehörigkeit (2006: 31,14% und 12,32% Kinder, 2005: 38,33% und 18,91% Kinder, 2004: 44,44% Frauen und 18,03% Kinder).

Insgesamt waren neben der deutschen **14 verschiedene andere Nationalitäten** vertreten:

Staatsangehörigkeit	Frauen	Kinder
BRD	44	49
Albanien	1	-
China	1	-
Griechenland	-	1
Irak	1	-
Kasachstan	2	-
Libanon	1	-
Mazedonien	1	-
Namibia	1	-
Polen	3	3
Rumänien	1	-
Russland	3	-
Türkei	1	-
Ukraine	1	-
Vietnam	1	-

AUFENTHALTSSTATUS

Mit **38,88%** der Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit hatten wesentlich weniger Frauen als in den Vorjahren nur einen **befristeten Aufenthaltsstatus** (2006: 68%, 2005: 69,6%).

VERSTÄNDIGUNG IN DEUTSCH

Die Verständigung in Deutsch war mit 8 Frauen aus einem anderen Herkunftsland nur **zum Teil** möglich (2006: 10 Frauen, 2005: 9 Frauen). Mit 5 Frauen aus einem anderen Herkunftsland war die Verständigung **nur mit Hilfe von Dolmetscherinnen** möglich (2006: 4 Frauen, 2005: 4 Frauen).

MIGRANTINNEN IM FRAUENHAUS

Die Hälfte der Frauenhausbewohnerinnen, die 2007 im Schweinfurter Frauenhaus wohnten, ist nicht in Deutschland geboren. Das entspricht der bundesweiten Statistik der Frauenhäuser (Frauenhauskoordinierung e.V.: Bewohnerinnenstatistik 2006, Frankfurt am Main, November 2007).

Insgesamt sind ausländische Frauen, gemessen an ihrem Anteil an der weiblichen Bevölkerung in Deutschland, im Frauenhaus weit überrepräsentiert. Ein Grund dafür könnte sein, dass Migrantinnen häufiger als in Deutschland geborene und aufgewachsene Frauen über zu geringe soziale, wirtschaftliche und rechtliche Ressourcen verfügen, um sich aus eigener Kraft vor der Gewalt von Ehemann oder Partner schützen zu können.

Mit 41% bilden Frauen aus Osteuropa bundesweit die größte Gruppe der Migrantinnen im Frauenhaus. Die zweite große Gruppe bilden die Frauen aus der Türkei mit 22%.

Der Anteil der Frauen aus Osteuropa betrug im letzten Jahr im Schweinfurter Frauenhaus sogar **70,96% Frauen ausländischer Herkunft**. Obwohl der Anteil türkischer Staatsangehöriger in Schweinfurt (Stand 31.12.2007) 38,7% der AusländerInnen betrug, war **der Anteil der Frauen türkischer Herkunft im Schweinfurter Frauenhaus verschwindend gering**. 2007 kam nur eine Frau türkischer Herkunft in unser Frauenhaus (2006: 1, 2005: 3).

Auch die Auswertung der bundesweiten Statistik zeigt, dass Frauen aus der Türkei gemessen an dem Anteil der Frauen anderer Herkunftsländer vergleichsweise weniger oft Zuflucht in Frauenhäusern suchten als noch im Jahr 2000.

Die ersten ZuwanderInnen aus der Türkei kamen bereits in den 60er Jahren; 45% der Türkinnen und Türken leben bereits seit 20 Jahren und länger in Deutschland. Es könnte also sein, dass viele türkische Frauen ähnlich gut integriert sind und daher ähnlich wie ein großer Teil der deutschen Frauen, in soziale Netze eingebunden sind und dort Hilfe finden.

Im Gegensatz dazu stehen unsere Erfahrungen mit den wenigen Frauen türkischer Herkunft im Schweinfurter Frauenhaus und die Ergebnisse einer Studie von Monika Schröttle, die am 04.09.07 bei einer Fachtagung in Fulda vorgestellt wurde (Monika Schröttle: Gewalt gegen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland. Vortrag zur Fachtagung „Perspektiven zum 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“).

Danach hat jede zweite Frau türkischer Herkunft keine Kenntnis über institutionelle Hilfsangebote. Vor allem „Migrantinnen, die nicht in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, mit niedrigem oder keinem Schul- und Ausbildungsabschluss, mit niedrigem/keinem Einkommen oder Migrantinnen, die nie oder selten Freizeitaktivitäten außer Haus verbringen und stärker von der Außenwelt isoliert sind“.

Es beunruhigt uns sehr, dass nach dieser vergleichenden Studie Frauen türkischer Herkunft im Vergleich zu Migrantinnen aus Osteuropa und Frauen ohne Migrationshintergrund besonders stark von Gewalt und Kontrolle betroffen sind.

Die Studie hat ebenfalls ergeben, dass Frauen mit türkischem Migrationshintergrund vor allem im Kontext von Trennung und Scheidung stärker gefährdet sind, Opfer von Gewalt, Gewaltandrohung und Nachstellungen zu werden als andere in Deutschland lebende Frauen, dass sogar ein Drittel der Frauen mit türkischem Migrationshintergrund in Trennungs- und Scheidungssituationen in besonderem Maße gefährdet ist, Opfer von Gewalt durch ehemalige Partner zu werden. Das trifft allerdings auch auf jede siebte Frau aus Ländern der ehemaligen UdSSR und jede zehnte Frau deutscher Herkunft zu.

Die Studie „Gewalt gegen Frauen mit und ohne Migrationshintergrund in Deutschland“ geht vor dem Hintergrund erhöhter und massiverer Gewaltbetroffenheiten der türkischen Migrantinnen sogar von einer Unterversorgung der türkischen Migrantinnen aus: „Scham, Angst vor mangelnder Anonymität und unangenehmen Nachfragen, unzureichender Kenntnisstand und die Angst vor Rache durch den Täter spielten bei Migrantinnen eine größere Rolle als bei Frauen ohne Migrationshintergrund, Angebote nicht zu nutzen.“

Eine Auswertung einer Kampagne gegen häusliche Gewalt der größten türkischen Zeitung in Deutschland „Hürriyet“ hat ergeben, dass Beratungsstellen, Frauenhäuser und Jugendämter, also alle potenziellen Hilfsangebote, in der türkischen Community oft extrem verzerrt dargestellt würden („Migrantinnen meiden Frauenhäuser“, Die Tageszeitung 06.07.2007).

Dem müssen wir mit unseren wenigen Erfahrungen mit türkischen Bewohnerinnen leider zustimmen. Die meisten der isoliert lebenden Frauen, die im Rahmen von Familienzusammenführung aus der Türkei (und aus einigen anderen Ländern), nach Schweinfurt gekommen sind und kaum deutsch sprechen, haben keine unabhängigen Informationen über Unterstützungsangebote bei häuslicher Gewalt.

WOHIN NACH DEM FRAUENHAUS

Aufenthalt nach dem Frauenhaus	Frauen	Kinder
Eigene Wohnung	26	31
Rückkehr zum (Ehe-) Partner	17	13
Frühere Wohnung, ohne Partner	3	5
Anderes Frauenhaus	4	3
Verwandte/Bekannte	6	-
Unbekannt	3	-
Zum 31.12. noch im Frauenhaus	3	1

EIGENE WOHNUNG

Der Anteil der Frauen, die nach dem Frauenhausaufenthalt in eine eigene Wohnung ziehen konnten, ist 2007 auf 42% weiter angestiegen (2006: 39,34%, 2005: 30%, 2004: 25,92%).

Diese 26 Frauen (22 Frauen mit 31 Kindern und 4 Frauen ohne Kinder) wohnten **durchschnittlich 104,03 Tage** im Frauenhaus (2006: 118,20 Tage, 2005: 170,16 Tage, 2004: 163,64 Tage).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen, die eine eigene Wohnung bezogen haben, ist 2007 weiter gesunken, möglicherweise auch, weil 6 Frauen dank intensiver Unterstützung durch Verwandte und Bekannte außergewöhnlich schnell eine eigene Wohnung gefunden hatten. Sie konnten diese schon nach weniger als 8 Wochen Aufenthalt im Frauenhaus beziehen.

- 18 Frauen (69,23%) bezogen ihre neue Wohnung **in Schweinfurt**, wobei 38,88% vorher schon hier gewohnt hatten. 44,44% der Frauen wohnten davor in der Region Main-Rhön, 16,66% der Frauen kamen von außerhalb der Region (Stadt Würzburg, Landkreis Kitzingen, Nordrhein-Westfalen).
- 7 Frauen (26,92%) fanden ihre neue Wohnung **in einem der Landkreise der Region Main-Rhön**, wobei 71,42% der Frauen vor ihrem Frauenhausaufenthalt dort gewohnt hatten und 28,57% nicht. 14,28% der Frauen kamen von außerhalb der Region Main-Rhön (Landkreis Main-Spessart).
- Eine Frau (3,84%) aus der Region Main-Rhön zog nach dem Frauenhausaufenthalt in einen Landkreis **außerhalb unseres Einzugsgebietes**.

Für alle alleinerziehenden Frauen mit niedrigem Einkommen oder Bezug von ALG II ist es sehr schwer, eine vom Mietpreis angemessene Wohnung zu finden.

2007 wohnten 5 Frauen länger als 6 Monate im Frauenhaus, bevor sie eine eigene Wohnung beziehen konnten.

- Sie benötigten die Zeit, um sich zu stabilisieren bevor sie einen Neuanfang ohne die Sicherheit des Frauenhauses wagen konnten.
- Wie auch in den vergangenen Jahren waren die anhaltende Bedrohung durch den Ehemann und ungeklärte Aufenthalts- und Umgangsregelungen für die Kinder bei einigen Frauen für einen längeren Aufenthalt im Frauenhaus verantwortlich.

FRÜHERE WOHNUNG, OHNE PARTNER

2007 konnten **3 Frauen (4,83%)** mit 5 Kindern nach dem Auszug des Mannes in die frühere gemeinsame Wohnung ziehen (2006: eine Frau, 2005: 8 Frauen, 2004: 3 und 2003: 2 Frauen). Der Auszug der Männer war allerdings bei keiner der Frauen die Folge einer Wohnungszuweisung nach dem Gewaltschutzgesetz.

Leider mussten wir schon häufig feststellen, dass es nicht von Dauer ist, wenn der Mann die gemeinsame Wohnung scheinbar aus freien Stücken räumt.

RÜCKKEHR IN DIE GEWALTGEPRÄGTE LEBENSITUATION

2007 sind **27,41%** der Frauen nach dem Frauenhauseaufenthalt zu ihrem gewalttätigen Partner zurückgekehrt (2006: 31,14%, 2005: 26,66%, 2004: 27,77%).

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Frauen, die zu ihrem gewalttätigen Partner zurückkehrten, war 2007 mit **24,11 Tagen** höher als in den Vorjahren, weil 3 Frauen außergewöhnlich lange im Frauenhaus wohnten, bis sie sich doch zur Rückkehr entschieden haben (2006: 13,89 Tage, 2005: 14,97 Tage).

Zwei Frauen, die ohne ihre Kinder ins Frauenhaus gekommen waren, gaben die Kinder als Grund für die Rückkehr an, eine andere Frau wollte ihrem Partner doch noch eine letzte Chance geben.

58,82% der Frauen, die zurückgekehrt sind, hatten Kinder. Das bedeutet, dass 16 Kinder von neuem den gewaltgeprägten Lebensverhältnissen ausgesetzt wurden.

BEKANNTE / VERWANDTE

Im Jahr 2007 sind **6 Frauen (9,67%)** nach dem Frauenhausaufenthalt bei Bekannten oder Verwandten eingezogen (2006: 10 Frauen, 2005: 5 Frauen).

Drei Frauen (ohne Kinder), die zu Bekannten gezogen sind, mussten das Frauenhaus vorzeitig verlassen, weil sie massiv gegen die Hausordnung verstoßen hatten.

WIEDERHOLTE AUFNAHMEN

58 Frauen (93,54%), kamen 2007 **zum ersten Mal** ins Schweinfurter Frauenhaus (2006: 93,44%, 2005: 85%).

2007 wohnten **4 Frauen (6,45%) zum zweiten Mal** in unserem Frauenhaus (2006: 6,55%, 2005: 13,33%).

- Eine 21jährige Frau mit 2 Kindern kam im Laufe des Jahres zum zweiten Mal ins Frauenhaus und zog danach mit ihren beiden Kindern in eine eigene Wohnung.
- Eine 28jährige Frau war 2004 während ihrer Schwangerschaft für kurze Zeit im Frauenhaus. Jetzt lebt sie nach einem längeren Aufenthalt mit ihrem Kind in einer eigenen Wohnung.
- Eine 42jährige Frau mit 3 Kindern kam 2000 zum ersten Mal ins Frauenhaus. Sie zog nach dem zweiten Aufenthalt, bei dem eines der Kinder lieber mit dem Vater zusammen leben wollte, zunächst in eine eigene Wohnung, kurze Zeit später kehrte sie wieder zum gewalttätigen Partner zurück.
- Eine weitere Frau kehrte 2005/2006 mit ihren beiden Kindern zum Partner zurück. Bei ihrem zweiten Aufenthalt lebten die Kinder wegen Übergriffen durch den Vater nicht mehr in der Familie. Nachdem die Kinder trotz deren Trennung vom Vater nicht zu ihrer Mutter zurückkehren wollten, lebt sie wieder mit dem Vater der Kinder zusammen.

NACHGEHENDE BERATUNG

An der ständigen Zunahme der nachgehenden Beratungskontakte wird der große Unterstützungsbedarf vieler ehemaliger Bewohnerinnen deutlich und auch, dass sich allein aus der Belegung des Frauenhauses, keine Rückschlüsse auf den Arbeitsaufwand der Mitarbeiterinnen ziehen lassen.

Ehemalige Bewohnerinnen können sich auch nach dem Frauenhausaufenthalt mit Fragen und Problemen an die vertrauten Mitarbeiterinnen wenden, davon machen vor allem Frauen Gebrauch, die noch kein eigenes soziales Bezugssystem aufbauen konnten oder wegen geringer Deutschkenntnisse Unterstützung benötigen.

Unmittelbar vor dem lang ersehnten Auszug in die eigene Wohnung empfinden alle Bewohnerinnen dieses Angebot als große Entlastung, denn viele Frauen haben Angst vor erneuter Bedrohung oder Belästigung durch den Partner, wenn der Schutz des Frauenhauses wegfällt.

- Spätestens, wenn eine Frau eine Wohnung findet, muss sie sich wegen der Aufteilung des Hausrats mit dem Mann, vor dem sie geflüchtet ist, auseinandersetzen.
- In der Regel sind beim Auszug aus dem Frauenhaus Scheidungsverfahren noch nicht abgeschlossen.
- Auch wenn sie sich erfolgreich aus der Beziehung mit dem gewalttätigen Partner gelöst hat, sind die Umgangskontakte des Vaters mit gemeinsamen Kindern ein Problem, das die Frauen noch über Jahre belastet.

Durch **Glückwunschkarten zum Geburtstag für Frauen und Kinder** wollen wir ehemalige Bewohnerinnen ermuntern, sich bei Bedarf an die Mitarbeiterinnen zu wenden.

Wir Mitarbeiterinnen freuen uns natürlich immer, wenn wir nicht nur bei Krisen um Hilfe gebeten werden, sondern wenn uns, wie es gelegentlich geschieht, ehemalige Bewohnerinnen an ihren Fortschritten und Erfolgen teilhaben lassen.

NACHGEHENDE BERATUNG AM TELEFON

Insgesamt fanden **936 telefonische Beratungskontakte** statt (2006: 924, 2005: 792, 2004: 607).

Das ist seit 2004 eine Steigerung um 54,20%!

- Die Zahl der **ausführlichen telefonischen Beratungsgespräche** mit ehemaligen Bewohnerinnen ist mit **147** im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen (2006: 187, 2005: 134, 2004: 160).
- Die **Kurzinformationen** beinhalten sowohl Anfragen der ehemaligen Bewohnerinnen an die Mitarbeiterinnen als auch Anrufe der Mitarbeiterinnen bei den Bewohnerinnen, um sich nach deren Befinden zu erkundigen. Sie sind im Vergleich zum Vorjahr mit **459** noch einmal stark angestiegen (2006: 378, 2005: 339, 2004: 262). Im Vergleich zu 2004 beträgt die Steigerung 68,32%!
- **330 Telefonate** wurden 2007 **für oder wegen einer ehemaligen Bewohnerin des Frauenhauses** oder wegen eines Kindes, das mit seiner Mutter im Frauenhaus gelebt hatte, mit anderen Stellen geführt (2006: 359, 2005: 319, 2004: 185). Die Steigerung gegenüber 2004 beträgt 78,37%!

PERSÖNLICHE NACHGEHENDE BERATUNG

Persönliche Beratungsgespräche

Aus Zeitgründen können wir **nur in Ausnahmefällen** persönliche Beratungsgespräche anbieten.

Um die Anonymität der aktuellen Bewohnerinnen zu schützen, können ehemalige Bewohnerinnen nur während der Arbeitszeit der Mitarbeiterinnen nach Absprache zu Gesprächen ins Frauenhaus kommen.

2007 haben wir **39 persönliche Beratungsgespräche** mit ehemaligen Bewohnerinnen dokumentiert (2006: 34, 2005: 31, 2004: 34).

„Ehemaligentreffen“

Das offene Treffen findet einmal wöchentlich am Vormittag in den Beratungsräumen des Frauenhauses statt. Es wird von einer Mitarbeiterin des Frauenbereichs geleitet. In den Schulferien wird eine Kinderbetreuung angeboten.

Auf der einen Seite bedauern wir, dass alleinerziehende Frauen, die ALG II beziehen, durch ihre stärkere Einbindung in berufliche Fördermaßnahmen seltener an den Treffen teilnehmen können. Andererseits besteht für diese Frauen dadurch die Möglichkeit neue soziale Kontakte zu knüpfen, und sie erhalten die Chance zum Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Bei den Treffen haben ehemalige Bewohnerinnen Gelegenheit, andere Frauen mit ähnlichen Erfahrungen kennen zu lernen, sich auszutauschen und zu informieren. Da die Gruppe kleiner geworden ist, können im Gegensatz zu früheren Jahren intensivere Gespräche entstehen. Die Mitarbeiterin des Frauenhauses kann bei Bedarf für einzelne Frauen unterstützend tätig werden.

2007 fanden **50 Treffen** statt, an denen mit **270 Frauen und 36 Kindern** wesentlich weniger Frauen und Kinder teilgenommen haben als in den Vorjahren (2006: 372 Frauen mit 71 Kindern, 2005: 286 Frauen mit 99 Kindern, 2004: 341 Frauen mit 145 Kindern).

Herbstfest

Zum jährlichen Herbstfest werden alle ehemaligen Bewohnerinnen und ihre Kinder, deren Adresse uns noch bekannt ist, eingeladen. Es wird auch gerne von Frauen, die schon vor längerer Zeit im Frauenhaus gewohnt haben, besucht. Letztes Jahr wurde am 15. September im Jugendhaus der Stadt Schweinfurt gefeiert.

Wie immer organisierte **Renate Rudloff**, Mitarbeiterin im hauswirtschaftlichen Bereich des Frauenhauses, die Bewirtung mit Unterstützung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins „Frauen helfen Frauen“.

Bei der Kinderbetreuung halfen frühere Praktikantinnen. Der **„Spielbus“** der städtischen Jugendpflege war für die Mädchen und Jungen wieder eine besondere Attraktion.

ERREICHBARKEIT DES FRAUENHAUSES

Für gewaltbetroffene Frauen in Krisensituationen rund um die Uhr erreichbar zu sein, ist das Ziel der Mitarbeiterinnen des Schweinfurter Frauenhauses.

Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 20 Uhr

Die großzügige Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen zwischen 9 und 20 Uhr konnte 2007 nur mit Einschränkungen aufrecht erhalten werden.

Durch Urlaub und Krankheit entstandene Engpässe und unaufschiebbare Außentermine machten es zeitweise unumgänglich, den Anrufbeantworter für wenige Stunden einzuschalten.

Rufbereitschaft nachts und am Wochenende

Das Frauenhaus ist jede Nacht ab 20 Uhr sowie an den Wochenenden und an Feiertagen tagsüber telefonisch über eine Rufbereitschaft zu erreichen. Die Dienstpläne werden von **Renate Rudloff** erstellt.

Sabine Dreibholz wertet die Statistikbögen und Aufzeichnungen der Rufbereitschaftsfrauen aus.

Besonders schwierig ist die Entscheidung, ob eine Aufnahme nachts und am Wochenende notwendig ist. Dazu sind eine gründliche Schulung und viel Fingerspitzengefühl erforderlich.

Einerseits soll die Rufbereitschaftsfrau das Anliegen der Anruferin ernst nehmen und ihr helfen. Andererseits muss sie auch die Sicherheit der Bewohnerinnen des Frauenhauses im Blick haben.

Übergabe

Zu Beginn jeder Rufbereitschaft informiert sich die zuständige Mitarbeiterin bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus über die momentane Belegung, Reservierungen und über Besonderheiten im Haus.

Besondere Vorkommnisse werden an die nachfolgende Rufbereitschaft am Wochenende bzw. die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Frauenhaus gemeldet.

Es wurden 647 Telefonate zu besonderen Vorkommnissen registriert (2006: 546, 2005: 505).

Externe Rufbereitschaft

Außerhalb der Erreichbarkeit der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen erfahren hilfeschuchende Frauen und ihre Unterstützungspersonen über den Anrufbeantworter die Telefonnummer der Rufbereitschaft.

Im ersten Halbjahr fanden 5 Aufnahmen durch die Rufbereitschaft statt. Im zweiten Halbjahr mussten besonders viele Aufnahmeanfragen wegen Platzmangel abgelehnt werden.

Außerdem wurde eine ehemalige Bewohnerin, die sich wegen anhaltender Bedrohungen durch ihren früheren Partner in einer Krisensituation befand, durch die Rufbereitschaft des Frauenhauses über einen längeren Zeitraum unterstützt.

Es wurden 144 Telefonate registriert (2006: 98, 2005: 123).

Interne Rufbereitschaft

Die interne Rufbereitschaft steht den Bewohnerinnen des Frauenhauses in schwierigen Situationen (Krankheitsfälle, Krisen und Konflikte) am Telefon bei. In Notfällen und bei Neuaufnahmen während der Rufbereitschaftszeit kommen die Mitarbeiterinnen ins Frauenhaus.

Es wurden 791 Telefonate zwischen der Rufbereitschaft und den Frauenhausbewohnerinnen registriert (2006: 733, 2005: 743).

Die Rufbereitschaft **nachts** wurde von den 11 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen vollständig übernommen.

Die Rufbereitschaft **am Wochenende und an Feiertagen tagsüber** wurde im Wechsel mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen (von diesen ebenfalls unentgeltlich) geleistet.

Im Jahr 2007 wurden insgesamt 5760 Stunden ehrenamtlich Rufbereitschaft geleistet (2006: 5780, 2005: 5736 Stunden).

BERATUNG BEI HÄUSLICHER GEWALT

Das Schweinfurter Frauenhaus ist auch eine Informations- und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen, die nicht oder vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt im Frauenhaus Schutz suchen möchten.

BERATUNG AM TELEFON

Während der telefonischen Erreichbarkeit des Frauenhauses - Montag bis Freitag zwischen 9 Uhr und 20 Uhr - wurden 2007 865 telefonische Beratungskontakte mit (und für) gewaltbetroffenen Frauen und ihren Unterstützungspersonen gezählt (2007: 820, 2005: 789, 2004: 692).

Dabei handelt es sich um Aufnahmeanfragen und Telefonate im Vorfeld einer Aufnahme, aber auch Kurzinformationen und telefonische Beratungen, die nicht mit Aufnahmen ins Frauenhaus zusammenhängen. Außerdem um Telefonate, die von den Mitarbeiterinnen für eine Frau, die nicht im Frauenhaus wohnt, geführt wurden.

- **110 konkrete Anfragen nach Aufnahme** wurden 2007 erstmals gezählt. Nur 55 Frauen, sind 2007 tatsächlich eingezogen!!!
- **152** Telefonate waren **Gespräche im Vorfeld einer eventuellen Aufnahme ins Frauenhaus** (2006: 171, 2005: 176, 2004: 141).
- **311** Telefonate waren **Kurzinformationen** 2006: 313, 2005: 306, 2004: 252).
- **31** Telefonate betrafen die **Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“**, die nur zweimal wöchentlich direkt telefonisch zu erreichen ist 2006: 20, 2005: 37, 2004: 36).
- **155** waren **intensive telefonische Beratungen** (2006: 162, 2005: 150, 2004: 141).
- **106** Telefonate wurden **für oder wegen einer Frau, die sich in ambulanter Beratung befindet**, geführt (2006: 154, 2005: 120, 2004: 122).

Die Beratungsstatistik wurde von **Ulli Herold-Zehentner** geführt und ausgewertet.

HERKUNFT DER FRAUEN BEI TELEFONISCHER BERATUNG

2007 fanden **155 telefonische Beratungsgespräche** statt (2006: 162, 2005: 150).

	2005	2006	2007
Stadt Schweinfurt	26 %	31 %	18 %
Landkreis Schweinfurt	31 %	27 %	28,5 %
Landkreis Bad Kissingen	13 %	11 %	11,5 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	15 %	19 %	11,5 %
Landkreis Hassberge	6 %	3 %	14 %
außerhalb	7 %	8 %	13,5 %
unbekannt	2 %	1 %	3 %

Im Jahr 2007 kam etwas weniger als die Hälfte der Anruferinnen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt (2006: 58 %).

Bemerkenswert ist die Zunahme der Anruferinnen aus dem Landkreis Hassberge.

PERSÖNLICHE BERATUNGSGESPRÄCHE

Die persönlichen Beratungsgespräche werden über die Telefonnummer des Frauenhauses vereinbart und finden in der **Beratungsstelle** des Vereins „Frauen helfen Frauen“ statt. Die Räume in der Luitpoldstraße werden vom Frauenhaus und der Anlaufstelle „Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen“ gemeinsam genutzt.

Insgesamt wurden **127** persönliche Beratungsgespräche vereinbart (2006: 131, 2005: 117)

28 Beratungsgespräche (22%) kamen nicht zustande (2006: 29%), weil

- in **19** Fällen die Frauen den Termin abgesagt bzw. verschoben haben (2006: 18),
- in **8** Fällen die Frauen nicht zum vereinbarten Termin gekommen waren (2006: 12),
- **eine Frau** vor dem vereinbarten Termin ins Frauenhaus eingezogen war (2006: 2).

99 Beratungsgespräche (78%) kamen zustande (2006: 71%, 2005: 76%). Damit näherte sich der Prozentsatz der zustande gekommenen Gespräche wieder dem während der Modellförderung (fast 82 %). Das hängt sicher damit zusammen, dass wir seit September 2007 durch entsprechende Finanzierung Beratungstermine wieder zeitnäher anbieten konnten.

Von den 99 persönlichen Beratungsgesprächen, die 2007 stattfanden (2006: 93, 2005: 89), waren **93 Erstberatungen** (2006: 79) und **nur 6 Folgeberatungen** (2006: 14).

HERKUNFT DER FRAUEN BEI PERSÖNLICHER BERATUNG

	2005	2006	2007
Stadt Schweinfurt	44 %	44 %	37,5 %
Landkreis Schweinfurt	28 %	27 %	31,5 %
Landkreis Bad Kissingen	13 %	11 %	9 %
Landkreis Rhön-Grabfeld	8 %	8,5 %	8 %
Landkreis Hassberge	3 %	6,5 %	10 %
außerhalb	3 %	3 %	4 %

Der Anteil der Frauen, die aus **Stadt und Landkreis Schweinfurt** zu einer persönlichen Beratung kamen, betrug in diesem Jahr erstmals weniger als 70 %. (2006: 71 %, 2005: 72%). Auch hier hat die Zahl der Frauen aus dem Landkreis Hassberge weiter zugenommen.

Bei den telefonischen Beratungsgesprächen ist die Verteilung gleichmäßiger (ausgenommen der Landkreis Schweinfurt, wo die meisten Frauen herkamen).

AUSWERTUNG DER PERSÖNLICHEN BERATUNGSGESPRÄCHE

Bei **zwei Beratungsgesprächen** lag nach Angaben der Frau **keine Gewalt** vor, diese wurden daher hier nicht berücksichtigt. Die folgenden statistischen Angaben beziehen sich also auf die Erstberatung mit **91 Frauen**.

Die Vergleiche beziehen sich auf persönliche Beratungsgespräche im Jahr 2006 und auf entsprechende Angaben von Bewohnerinnen des Frauenhauses im Jahr 2007.

Alter der Frauen		
unter 20	4	4,3 %
20 bis unter 30	23	25,3 %
30 bis unter 40	22	24,2 %
40 bis unter 50	26	28,6 %
50 bis unter 60	15	16,5 %
über 60	1	1,1 %

Im Unterschied zum Vorjahr kamen weniger **jüngere Frauen zwischen 20 und 30 Jahren** (2006: 30%), dafür **mehr ältere Frauen zwischen 50 und 60 Jahren** (2006: 6%) zu Beratungsgesprächen.

Im Frauenhaus lebten mehr Frauen unter 30 Jahren (35%) und weniger über 50 Jahren (13%). Das Alter dazwischen (30 bis 50 Jahre) ist bei beiden Gruppen etwa gleich stark vertreten (54 bzw. 53%).

Nationalität der Frauen		
Deutsch	55	60,4 %
Deutsch mit anderem kulturellem Hintergrund	18	19,8 %
andere Nationalität	18	19,8 %

Dies entspricht dem vergangenen Jahr.

Zur Beratung kamen etwa 40% **Frauen mit ausländischer Herkunft**.

Höher liegt der Anteil von Frauen mit Migrationshintergrund bei den Frauenhausbewohnerinnen, nämlich bei 50%.

Im Frauenhaus lebten auch deutlich mehr Frauen mit **deutscher Staatsangehörigkeit, aber anderer Herkunft** (30 %) - zum großen Teil Spätaussiedlerinnen.

Täter		
Ehemann	59	64,8 %
Partner	13	14,3 %
Ex-Ehemann/ Partner	7	7,7 %
Sonstige Person	16	17,6 %

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Zahl der Beratungen. Vier Frauen wurden von jeweils zwei Tätern bedroht, so dass es insgesamt 95 Täter gab.

Insgesamt bemerkten wir hier deutliche Veränderungen:

Die Frauen, die 2007 zu persönlichen Beratungsgesprächen kamen, **wurden häufiger als im Vorjahr von ihrem Partner bedroht** (2006: 3,6%), dafür etwas seltener vom Ehemann (2006: 68,6%).

Eine Bedrohung durch den früheren Ehemann oder Partner war nur halb so oft als im vergangenen Jahr Anlass für die Beratung, dafür nannten 16 Frauen eine sonstige Person als TäterIn. Diese waren fast alle Familienangehörige, einmal ein Nachbar und einmal ein ehemaliger „Freier“.

Bei den Frauenhausbewohnerinnen lag der Aufnahme in fast 90 % der Fälle eine Bedrohung durch den Ehemann oder Partner zugrunde, andere Täter spielen eine wesentlich geringere Rolle.

Nationalität des Täters		
Deutsch	61	67,0 %
Deutsch mit anderem kulturellen Hintergrund	16	17,6 %
andere Nationalität	18	19,8 %

Die Prozentzahlen beziehen sich auf die Zahl der Beratungen.

Der Anteil der **Täter mit deutscher Staatsangehörigkeit** ist im Vergleich zum Vorjahr **stark gestiegen** (2006: 52%) und damit auch wesentlich höher als im Frauenhaus (52%).

Von den 36 Frauen, die nicht aus Deutschland stammen, sind 6 (das sind 17%) mit einem deutschen Mann verheiratet. Im Frauenhaus ist dieser Anteil etwas geringer (13%).

Gemeinsamer Haushalt		
Ja	73	80,2 %
Nein	22	24,2 %

Diese Zahlen entsprechen denen des Vorjahres, d.h. wie im letzten Jahr leben vier Fünftel der Frauen, die zu einer Beratung kommen, mit dem Täter in einem gemeinsamen Haushalt.

Art der Gewalt (Mehrfachnennungen)		
körperlich	51	56,0 %
psychisch	90	98,9 %
sexuell	12	13,2 %
gegen Sachen	22	24,2 %
finanziell	31	34,1 %

Fast alle Frauen, zur Beratung kamen, litten unter psychischer Gewalt. Sehr viel mehr Frauen als im letzten Jahr nannten sexuelle Gewalt als einen Grund für die Beratung (2006: 9%), aber deutlich weniger sprachen von Gewalt gegen Sachen (2006: 31,5%).

Dauer der Gewalttätigkeit		
Wochen / Tage	1	1,1 %
mehrere Monate bis 1 Jahr	20	22,0 %
1 Jahr bis 5 Jahre	31	34,1 %
länger als 5 Jahre	43	47,3 %

Im Jahr 2007 suchten etwas weniger Frauen als im Vorjahr bereits innerhalb eines Jahres Hilfe (2006: 24%), das sind aber immer noch fast doppelt so viele wie 2005 (12%).

Auffällig stark gestiegen ist der Anteil der Frauen, bei denen die Gewalttätigkeit bisher ein bis fünf Jahre dauerte (2006: 24%).

Insgesamt sucht weit **über die Hälfte der Frauen** (57%) innerhalb von 5 Jahren Hilfe.

Kinder im Haushalt		
Nein	30	32,9 %
Ja	61	67,1 %

Der Prozentsatz der Frauen mit Kindern, die zur Beratung kamen, verringerte sich weiter (2006: 73,5%, 2005: 83%).

Er näherte sich damit dem entsprechenden Anteil der Frauen, die mit Kindern im Frauenhaus leben (61,3%).

Kinder und häusliche Gewalt (Mehrfachnennungen)		
Kinder haben die Gewalt miterlebt	51	83,6 %
direkte Gewalt gegen das Kind	16	26,2 %

Noch mehr Frauen als in den vergangenen Jahren gaben an, dass ihre Kinder es miterlebt haben, wenn der Partner gewalttätig war (2005: 65%, 2006: 75,8%).

Information über das Beratungsangebot des Frauenhauses (Mehrfachnennungen)		
Verwandte, Freunde, Bekannte	25	27,5 %
Presse, Medien, Internet, Telefonbuch	14	15,4 %
Polizei	12	13,2 %
Früherer Kontakt zu Frauenhaus/ Beratungsstelle	12	13,2 %
Soziale Einrichtung	7	7,7 %
Ärzte, Kliniken u.ä.	6	6,6 %
Rechtsantragsstelle, Gericht, RechtsanwältIn	5	5,5 %
Sonstige	14	15,4 %

Zwar ist das **soziale Umfeld** immer noch die **wichtigste Informationsquelle** über Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen, aber zu einem deutlich geringeren Teil als im Vorjahr (2006: 43%).

Dagegen ist bei den Frauen eine deutliche Zunahme zu verzeichnen, die bereits **früher Kontakt zum Frauenhaus oder zu unserer Beratungsstelle** hatten. Dies hängt wohl auch damit zusammen, dass bis 2006 solche Fälle meist als Folgeberatung gezählt wurden. Seit dem Jahr 2007 gilt das nur noch für Beratungen innerhalb eines Jahres.

Die größte Bedeutung für den Zugang zur ambulanten Beratung des Frauenhauses haben professionelle Dienste, vor allem im sozialen und medizinischen Bereich (14,3%). Dazu kommen unter dem Punkt „Sonstige“ zusammengefasste unterschiedliche Beratungsstellen, Institutionen und Ämter, **insgesamt also 29,7%.**

Für die Bewohnerinnen des Frauenhauses ist dieser Bereich mit fast 39% von noch größerer Bedeutung.

Kontaktaufnahme (Mehrfachnennungen)		
Opfer selbst	69	75,8 %
Verwandte, Freunde, Bekannte	17	18,7 %
Institutionen	2	2,2 %
Ärzte, Kliniken u.ä.	1	1,1 %
Polizei	0	0,0 %
Sonstige	5	5,5 %

Wie bisher nahmen in den meisten Fällen die betroffenen **Frauen selbst** wegen eines Beratungsgesprächs Kontakt zu uns auf.

In den meisten anderen Fällen erfolgte die Kontaktaufnahme durch **Verwandte, Freunde und Bekannte.**

Zwar erhielten 13% der Frauen die Information über unser Beratungsangebot von der **Polizei**, aber **in keinem Fall** stellte diese den Kontakt zu uns her!

Inhalte der Beratung (Mehrfachnennungen)		
Psychosoziale Beratung	81	89,0 %
Aufnahme ins Frauenhaus	53	58,2 %
Fragen im Zusammenhang mit Kindern	34	37,4 %
Sicherheitsberatung	24	26,4 %
Beratung zum GewSchgG	20	22,0 %
Krisenintervention	6	6,6 %
Sonstiges	13	14,3 %

Wie im vergangenen Jahr stand vor allem eine ausführliche **psycho-soziale Beratung** im Mittelpunkt der Gespräche.

Daneben war auch 2007 eine **Aufnahme ins Frauenhaus** sehr häufig Thema in den Beratungsgesprächen.

Von den 53 Frauen, die sich über Aufnahmebedingungen des Frauenhauses informieren wollten, wurden 13 Frauen auch tatsächlich im Frauenhaus aufgenommen.

Das Interesse an **Beratung zum Gewaltschutzgesetz** nahm dagegen weiter ab (2006: 29,1%, 2005: 39,4%).

Polizeiliche Maßnahmen vor der Beratung		
Nein	64	70,3 %
Ja	27	29,7 %

Wie schon in den Jahren vorher, hatten die meisten Frauen, die 2007 zu einer Beratung kamen, bisher **keinen Kontakt zur Polizei** wegen der Gewalttätigkeit ihres Partners (2005: 67%, 2006: 62%).

Weiterverweisung		
Nein	29	31,9 %
Ja	62	68,1 %

Da die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses eine längerfristige Beratung bei häuslicher Gewalt nur in Ausnahmefällen anbieten können, waren nahezu **94% der Beratungen Erstberatungen**.

Über zwei Drittel der Frauen wurden aber danach an andere Stellen weiterverwiesen oder auch direkt dorthin vermittelt.

An wen wurde weiterverwiesen? (Mehrfachnennungen)		
Rechtsanwältin	35	56,5 %
Rechtsantragsstelle	18	29,0 %
Polizei	15	24,2 %
Ehe-/Familien-/Lebensberatung	11	17,7 %
Stelle für Arbeitslosengeld II / Sozialhilfe	10	16,1 %
Ärztin / Klinik	6	9,7 %
Jugendamt	5	8,1 %
anderes Frauenhaus	2	3,2 %
Wohnungsbaugesellschaften	2	3,2 %
Sonstige	11	17,7 %

Auch 2007 wurde mehr als der Hälfte der Frauen empfohlen, sich zur Wahrung und Durchsetzung ihrer Interessen an **RechtsanwältInnen** zu wenden (2006: 55,5%).

Wesentlich mehr Frauen als im vergangenen Jahr wurden an die **Polizei** weiterverwiesen bzw. es wurde noch während der Beratung Kontakt zu den SchwerpunktsachbearbeiterInnen für häusliche Gewalt hergestellt (2006: 18%). Das könnte damit zusammenhängen, dass noch weniger Frauen als in den Vorjahren vor der Beratung bereits Kontakt zur Polizei hatten, und die Frauen in der Beratung über die Arbeitsweise der Polizei bei häuslicher Gewalt informiert wurden.

Wurde ein weiteres Gespräch vereinbart?		
ja	2	2,2 %
nein	33	36,6 %
weiteres Gespräch angeboten	56	61,5 %

Wie schon erwähnt, war es auch 2007 nicht möglich, regelmäßig Folgeberatungen durchzuführen. Den Frauen wurde aber immer angeboten, sich telefonisch an die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses zu wenden oder im Bedarfsfall auch ein weiteres persönliches Gespräch zu vereinbaren.

Aufnahme ins Frauenhaus		
ja	11	12,1 %
Reservierung	9	9,9 %
Aufnahme angeboten	7	7,7 %
nein	64	70,3 %

11 Frauen (12,1%) wurden im Anschluss an die Beratung im Frauenhaus aufgenommen (2006: 15%), 7 Frauen wurde eine Aufnahme angeboten, für neun weitere wurde ein Platz reserviert. Von diesen kamen dann lediglich zwei Frauen.

Von den 55 Frauen, die 2007 im Frauenhaus aufgenommen wurden, **nutzten also 13 Frauen (23,7%) die Möglichkeit, sich vor dem Einzug ausführlich persönlich beraten und informieren zu lassen** (2006: 31%).

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND VERNETZUNG

DIE REGION MAIN-RHÖN

Das Einzugsgebiet des Schweinfurter Frauenhauses ist die **Region Main-Rhön** mit 444.786 EinwohnerInnen (Stand 31.12.2006).

Das sind neben der **Stadt Schweinfurt** (53.970 EinwohnerInnen = 12%), die **Landkreise Schweinfurt** (115.173 EinwohnerInnen = 26%), **Bad Kissingen** (107.267 EinwohnerInnen 24%), **Rhön-Grabfeld** (85.313 EinwohnerInnen = 19%) und **Haßberge** (87.063 EinwohnerInnen = 19%).

FRAUENHAUS

Die meisten Bewohnerinnen des Frauenhauses kommen aus der Stadt Schweinfurt. **Seit 2005 sind es durchschnittlich 27%**. 14,5% kamen aus dem Landkreis Schweinfurt, 12% aus dem Landkreise Bad Kissingen, 10,5% aus dem Landkreis Rhön-Grabfeld und 13% aus dem Landkreis Haßberge.

Aus der näheren Umgebung kamen 15,5% der Bewohnerinnen, von außerhalb Bayerns 7,5%.

AMBULANTE BERATUNG

Der Anteil der Frauen, die zu persönlichen Beratungsgesprächen kommen beträgt bei den Frauen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt **seit 2005 über 70%**.

Da bei den telefonischen Beratungsgesprächen nicht die Entfernung, sondern nur die Bekanntheit des Angebotes eine Rolle spielt, ist es erfreulich, **dass der große Anteil der Anruferinnen aus Stadt und Landkreis Schweinfurt 2007 zu Gunsten der anderen Landkreise von 57% im Jahr 2005 und 56% im Jahr 2006 auf 46,5% zurückgegangen ist!**

Um Informationen über das Hilfsangebot bei häuslicher Gewalt zu erhalten, sind gewaltbetroffene Frauen und ihre Unterstützungspersonen auch in den weiter entfernten Landkreisen auf die Hinweise von Medien, Behörden, Beratungsstellen, sozialen Einrichtungen, Ärzten, Rechtsantragsstellen und der Polizei vor Ort angewiesen. Das wird bei den Auswertungen „Vermittlung ins Frauenhaus“ (Seite 10) und „Informationen über das Beratungsangebot des Frauenhauses“ (Seite 38) auch für 2007 deutlich.

Schon seit **1996** besteht der Arbeitskreis „Interventionsmöglichkeiten gegen Männergewalt in Familien“ in **Schweinfurt (Stadt und Landkreis)**, seit **2002** der Runde Tisch „Häusliche Gewalt“ in **Bad Kissingen**.

Im **Landkreis Hassberge** wurde **2003** ein Runder Tisch eingerichtet, der leider unregelmäßig tagt.

Im **Landkreis Rhön-Grabfeld** wurde bedauerlicherweise bisher keine regelmäßige Vernetzungsstruktur eingerichtet.

LOKALE UND REGIONALE ARBEITSKREISE

Lokale Arbeitskreise:

Arbeitskreis „Interventionsmöglichkeiten bei Männergewalt in Familien“
(Stadt und Landkreis Schweinfurt)

„Sozialkonferenz“ Arbeitsgemeinschaft der Beratungsdienste in
Schweinfurt

Schweinfurter Frauenplenum

Arbeitskreis „Junge MigrantInnen“

Regionale Arbeitskreise:

PARITÄTISCHER Unterfranken: Regionaltreffen der Regionalgruppe
Schweinfurt/Hassberge in Schweinfurt

Runder Tisch „Häusliche Gewalt“ im Landkreis Bad Kissingen

Runder Tisch „Gewaltschutzgesetz“ im Landkreis Hassberge

Arbeitstreffen der unterfränkischen Frauenhäuser in Aschaffenburg

Arbeitskreis „Betreutes Wohnen in der Region III für psychisch Kranke und
Menschen mit Doppeldiagnosen“

Arbeitskreis „Kinder psychisch kranker Eltern“

LOKALE UND REGIONALE KONTAKTE

Arbeitstreffen in der Beratungsstelle des Frauenhauses

- MitarbeiterInnen des Army Community Service (ACS), 03.04.
- Leiter der Erziehungsberatungsstelle Schweinfurt, 22.05.
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Schweinfurt, 14.06.

Arbeitstreffen

der Beauftragten für Frauen und Kinder beim Polizeipräsidium
Unterfranken mit unterfränkischen Frauenhäusern und
Frauenberatungsstellen, Würzburg 26.07.

Vortrag und Diskussion

„Migration als Chance für die Entwicklung neuer Frauen- und Männerrollen“ mit Mitra Sharifi-Neystanak (Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Bayerns), Gleichstellungsstelle, vhs und Ausländerbeirat, im Rahmen der Schweinfurter Frauenwochen, 06.03.

Jubiläumsveranstaltung

aus Anlass des 30jährigen Bestehens des Weißen Rings Schweinfurt, 13.04.

Ausstellungseröffnung

„Menschengerecht – Künstler für ai“, 35 Jahre amnesty international in Schweinfurt, 01.06.

Schlussveranstaltung

der Aktion „Die gute Tat“ zu Gunsten des Schweinfurter Frauenhauses, Berufsbildungszentrum Münnerstadt, 25.06.

Jubiläumsveranstaltung

30 Jahre Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Würzburg in Bad Kissingen, 05.07.

Jubiläumsveranstaltung

25jähriges Bestehen des Bischof-Stangl-Hauses in Schweinfurt, Sozialdienst katholischer Frauen Schweinfurt e.V. und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle der Diözese Würzburg in Schweinfurt, 12.09.

Jubiläumsveranstaltung

20 Jahre Sozialpsychiatrischer Dienst Schweinfurt – 15 Jahre Betreutes Wohnen, 19.10.

Aktionstag

„Landfrauen bewegen das Land“ 60 Jahre Landfrauen im Bayerischen Bauernverband, Landfrauengruppe im Bayerischen Bauernverband Schweinfurt, 21.10.

Fahnenaktion

zum internationalen Aktionstag „Nein zu Gewalt an Frauen – Business gegen häusliche Gewalt“ in Schweinfurt, 26.11.

Fachgespräch

Evangelische Dekanatsfrauen im Dekanat Bad Neustadt/Saale in Aubstadt, 29.11.

Vortrag und Diskussion

„Armut ist weiblich“ mit Dagmar Fries, ver.di-Landesfrauensekretärin Bayern, in Schweinfurt, 29.11.

INFORMATIONSVORANSTALTUNGEN

Katholischer Frauenbund Wollbach, 15.01.

Stadt und Kreisräte von Bündnis 90/ DIE GRÜNEN aus Stadt Schweinfurt und Landkreisen der Region, 30.01.

Polizeiinspektion Hassfurt, 11.06. und 13.06.

Katholischer Frauenbund Bad Neustadt, 11.06.

Katholischer Frauenbund Zeil, 13.09.

Katholischer Frauenbund Gerolzhofen, 23.10.

Katholischer Frauenbund Frankenwinheim, 10.12.

ARBEITSKREISE AUF LANDESESEBENE

Arbeitstreffen

der autonomen Frauenhäuser in Bayern, Nürnberg 25.01.

Fachgruppe

Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Landesverband, München 07.02., 17.07. und 11.12.

Arbeitskreis

der Fachkräfte im Mädchen- und Jungenbereich, Augsburg 09.05.

Arbeitstreffen

der „Interventionsstellen“ in Bayern, Fürstfeldbruck 23.11.

ARBEITSKREISE AUF BUNDESEBENE

Werkstattgespräche

zum Aktionsplan der Bundesregierung gegen häusliche Gewalt in Berlin 26. bis 27.02 und in Frankfurt 19. bis 20.09.

Arbeitskreis

Frauenhäuser im PARITÄTISCHEN Bundesverband, Frankfurt, 16. bis 17.10.

HAUSWIRTSCHAFT IM FRAUENHAUS

von Renate Rudloff

Hauswirtschaft im Frauenhaus ist ein vielseitiges Aufgabengebiet. Auch bei einer guten Arbeitsplanung läuft ein Tag nicht immer wie vorgesehen ab.

Nimmt die Rufbereitschaft z.B. während der Nacht eine hilfeschuchende Frau und ihre Kinder im Frauenhaus auf, so muss am folgenden Tag die Wohnungsübergabe gemacht werden.

In jeder der sechs Wohnungen leben zwei Frauen und ihre Kinder, die sich Küche, Bad und Wohnzimmer teilen. Jede hat ein Schlafzimmer für sich und ihre Kinder. Die Wohnungen sind möbliert und die Küchen komplett ausgestattet.

Beim Auszug einer Frau aus dem Frauenhaus muss sie die Gardinen, Bettwäsche und Handtücher waschen, die Wohnung sauber und ordentlich hinterlassen und entsprechend übergeben.

Ich mache mit der Frau die Wohnungsabnahme.

Dies kann nach mehreren Tagen, einer Woche oder auch nach mehreren Monaten Frauenhaus-Aufenthalt sein, je nachdem wie es ihre persönliche Situation erfordert.

Nach dem Auszug der Bewohnerin richte ich die Wohnung wieder für einen Neueinzug her, d.h. es sind evtl. Reparaturen auszuführen oder die Wohnung muss renoviert werden. Dies übergebe ich einer entsprechenden Firma.

Defekten oder fehlenden Hausrat ergänze ich.

Bei Bedarf veranlasse ich eine Nachreinigung.

Zu meinem Aufgabenbereich der Hauswirtschaft gehört auch das Entgegennehmen der Sachspenden wie Frauen- und Kinderkleidung, Babyausstattungen, Spielsachen, Fahrräder, Bücher usw.

Nach der Sichtung ergänze ich hiermit die Notausstattung des Frauenhauses und gebe Sachspenden an die Frauenhausbewohnerinnen weiter.

Manchmal muss ich auch unbrauchbare Sachspenden entsorgen.

Durch die Sachspenden ist es möglich, Frauen und Kinder, die plötzlich ohne ihre Sachen von zu Hause weg müssen, mit Kleidung zu versorgen.

Je nach Jahreszeit (Fasching, Ostern, Herbst, Weihnachten) feiern wir mit den Frauen und Kindern Feste in unserem Gemeinschaftsraum.

Die Organisation dieser Feste (Einkauf, Raum- und Tischdekorationen, Vorbereitung der Speisen) gehört auch in meinen Aufgabenbereich.

Dies sind nur einige Aufgaben aus dem gesamten hauswirtschaftlichen Bereich die im Frauenhaus anfallen.

Für mich ist Hauswirtschaft im Frauenhaus durch den ständigen nahen Umgang mit den Bewohnerinnen und ihren Kindern, die von Gewalt betroffen sind, ein vielfältiges, interessantes, manchmal aber auch ein mit Problemen gefülltes und belastendes Aufgabengebiet.

MITARBEITERINNEN DES FRAUENHAUSES

HAUPTAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Frauenbereich/ Ambulante Beratung

Gertrud Schätzlein, Diplom-Pädagogin, 39 Stunden, **Leiterin**

Sabine Dreibholz, Diplom-Pädagogin, ab 01.09.2007 39 Stunden

Ulli Herold-Zehentner, Diplom-Pädagogin, ab 01.09.2007 39 Stunden

Alona Isheim, Studentin der Sozialen Arbeit, 30 Stunden,
Aushilfe vom 01.01.07-26.02.07

Kinderbereich

Esther Herbst, Dipl. Sozialpädagogin (FH), 39 Stunden ab 16.04.07

Andrea Barz, Dipl. Sozialpädagogin, 39 Stunden bis 30.04.07

Praktikantin

Nadja Wilm, Studentin der Sozialen Arbeit, 39 Stunden vom 01.03.07
bis 05.12.07

Verwaltung

Dagmar Flakus, Verwaltungsfachkraft, 25 Stunden

Hauswirtschaft

Renate Rudloff, staatlich geprüfte Wirtschaftlerin, 20 Stunden

Manuela Löschke, Reinigungskraft

EHRENAMTLICHE MITARBEITERINNEN

Im Verein Frauen helfen Frauen e.V.

**Ellen Blanke, Delores Büttner, Elfi Halbig, Inge Hofmann-Belz,
Rösel Holland, Cilli Leuckfeld, Uschi Simon, Karin Wolf**

Rufbereitschaft

Heike Hofmann, Hanife Oruc, Kathrin Reusch

VORSTANDSCHAFT DES VEREINS FRAUEN HELFEN FRAUEN e.V.

Ellen Blanke

Inge Hofmann-Belz

Rösel Holland

Monika Römer (Leiterin der Anlaufstelle)

Gertrud Schätzlein (Leiterin des Frauenhauses)

FORTBILDUNG UND SUPERVISION

Fachtag

Häusliche Gewalt gegen Migrantinnen und ihre Kinder.
Rechtliche Veränderungen – Interkultureller Austausch.
Runder Tisch gegen Häusliche Gewalt in Augsburg, 25.04.

Fachtagung

zu Stalking, „...und du entkommst mir nicht!“
Frauenbeauftragte und Psychiatriekoordination am Gesundheitsamt der
Stadt Nürnberg in Kooperation mit dem Polizeipräsidium Mittelfranken in
Nürnberg, 20.06.

Fachtagung

Häusliche Gewalt und Kindeswohl.
Arbeitskreis „Interventionsmöglichkeiten bei Männergewalt in Familien“ in
Schweinfurt, 09.07.

Fachtagung

Perspektiven zum 2. Aktionsplan der Bundesregierung zur Bekämpfung
von Gewalt gegen Frauen, Frauenhauskoordinierung e.V. in Fulda, 04.09.

Fortbildung

Frauenspezifische Beratung – Krisenintervention – Professioneller Umgang
in der Arbeit mit Krisen und Traumata (Modul 1) mit Prof. Dr. Sabine
Scheffler in Frankfurt, 19. bis 21.11.

Fortbildungen im hauswirtschaftlichen Bereich

Neues aus Dekoration und Wandflächengestaltung in Volkach, 10.05.
und
Personalhygiene und Infektionsschutzgesetz, PARITÄTISCHER
Landesverband in München, 18.06.

Fortbildung

für alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins
Frauen helfen Frauen vom 24. bis 25.11. in Marktbreit und
für die hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeiterinnen am 15.03. und
01.07. in Würzburg mit Gerhilt Haak, Supervisorin (DGSV), Freiburg

Supervision

in monatlichem Abstand für die pädagogischen Mitarbeiterinnen des
Frauenhauses mit Brigitte Möller, Pädagogin und Gestalttherapeutin
(IPSG), Bad Neustadt/Saale

Folgender Beitrag ist im letzten Jahr in der interdisziplinären Fachzeitschrift der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und –vernachlässigung (DGgKV), Jahrgang 10, Heft 2, 2007 erschienen. Wir bedanken uns bei der DGgKV e.V., beim Verlag Pabst Science Publishers und bei Dr. Heynen für die freundliche Abdruckerlaubnis!

Langzeitfolgen häuslicher Gewalt und Risiken des Umgangs zwischen gewalttätigem Vater und Kind

Von Dr. Susanne Heynen

Frau Dr. Susanne Heynen, Jugendamtsleiterin der Stadt Karlsruhe, ist Autorin mehrerer Fachpublikationen u.a. zu Gewalt gegen Frauen und Kinder, insbesondere:

- Heynen, S. (2000). *Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung*. Weinheim und München: Juventa.
- Heynen, S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 24 (56/57), 83-99.
- Heynen, S. (2002). Gruppen für Kinder misshandelter Mütter in Karlsruhe. *InfoService*, 2, 2-4.
- Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Kindesmisshandlung – und -vernachlässigung*, Jg. 6, Heft 1/2, 98-125.
- Heynen, S. (2005). Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder. *Jugendhilfe*, 43. Jg., 6, 312-319.
- Heynen, S. (2006). Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt; Möglichkeiten und Grenzen der Mütterberatung, Arbeit mit gewalttätigen Vätern. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt*. VS-Verlag: Wiesbaden

Zusammenfassung

Häusliche Gewalt gilt inzwischen als ernst zu nehmender Indikator für eine Kindeswohlgefährdung und weist auf riskante Bindungserfahrungen, insbesondere mit dem Vater, hin. Für misshandelte Mütter spielt bei der Entscheidung für eine Trennung vom Gewalttäter häufig die Abwägung zwischen dem Erhalt der Vater-Kind-Beziehung und dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor der väterlichen Gewalt eine wichtige Rolle. Die Situation wird dadurch erschwert, dass von einigen Professionellen - trotz anhaltender Gefährdungen, Umgangsverweigerungen von Seiten der Mädchen und Jungen und nachgewiesenen langfristigen Belastungen - Kontakte zwischen Vater und Kind gefordert werden. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer für einen kindzentrierten Ansatz. In Fällen häuslicher Gewalt bilden eine differenzierte Risiko- und Belastungseinschätzung sowie eine Stärkung der Beziehungs- und Erziehungsfähigkeit des Vaters wichtige Voraussetzungen für die Realisierung von Umgangsrechten.

Schlüsselwörter

Häusliche Gewalt, Kinder, Belastungen, Umgang, Bindung, Jugendhilfe

Artikel 3 [Wohl des Kindes]

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(UN-Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989, am 5. April 1992 für Deutschland in Kraft getreten)

Einleitung

Akute häusliche Gewalt (im Sinne eines systematischen Kontrollverhaltens, vgl. Johnson, 1995, 2005) wird inzwischen als ernst zu nehmender Indikator für Kindeswohlgefährdung anerkannt und in Handlungsempfehlungen und standardisierten Vorgehensweisen einiger Sozialer Dienste explizit berücksichtigt (z. B. Reich, 2006; Stadt Karlsruhe, 2006; Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, 2007; vgl. auch BiG e. V., 2005). Die Verbesserungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen spiegeln sich in veränderten Praxen der beteiligten Institutionen und Gesetzesänderungen. Dazu gehören zum Beispiel neben dem Platzverweis (bzw. Wegweisung) nach dem Polizeigesetz die Gefährderansprache durch die Polizei, Angebote für Gewalttäter (z. B. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen, 2005), das Anti-Stalking-Gesetz vom 16.2.2007, „Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls“, § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), einschließlich des Kinderrechteverbesserungsgesetzes § 1666a¹ sowie der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a Sozialgesetzbuch (SGB) VIII. Hinzu kommt die momentane Sensibilität der Medien gegenüber Vernachlässigungen und Misshandlungen mit Todesfolge, weniger gegenüber Umgangsentscheidungen, in deren Folge es zu Tötungsdelikten kommt.

Parallel zu dieser Entwicklung hat sich das Feld der beteiligten Institutionen in den letzten zehn Jahren vergrößert. Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen bieten Unterstützung für Frauen, aber auch einen Schutzraum für Kinder sowie Beziehungs- und Erziehungsberatung für Mütter. Dazu kommen Angebote der Träger der Jugendhilfe, Unterstützung der Mädchen und Jungen im Rahmen der Betreuungs- und Bildungssysteme (z. B. Borris, 2005; Landesstiftung Baden-Württemberg, 2006) sowie des Gesundheitswesens (etwa im Rahmen der so genannten Frühen Prävention oder Frühen Hilfen zum Schutz vor Misshandlung und Vernachlässigung). In manchen Kommunen erhalten Mädchen und Jungen spezifische Unterstützungsangebote, um die Belastungen, die sich aus der erlittenen Gewalt ergeben, bewältigen zu können (vgl. Kavemann & Grieger, 2006; Kavemann & Kreyssig, 2007; Seith & Kavemann, 2007; Heynen, 2007). Dabei liegt der Schwerpunkt der Hilfen darauf, Frauen und Kinder zu ermutigen, sich Hilfe zu holen oder die unmittelbare Trennung zu bewältigen und weiterer Gewalt vorzubeugen.

Aufgrund der mit der Trennung zusammenhängenden Gefahren und Konflikte findet das Thema ‚häusliche Gewalt‘ auch Eingang in Fragen um das Sorge- und Umgangsrecht und in Veröffentlichungen zum Betreuten Umgang (z. B. Klinkhammer et al., 2004). Dabei tauchen Väter weniger als sichere Bindungspersonen, sondern eher als diejenigen auf, die Umgangskontakte

¹ § 1666a BGB Grundsatz der Verhältnismäßigkeit; Vorrang öffentlicher Hilfen

fordern und diese gegebenenfalls gerichtlich durchsetzen. Bei Zweifeln am Schutz der Kinder während des Kontakts wird häufig der betreute Umgang als fachliches Angebot gewählt. Dabei berücksichtigten einige Veröffentlichungen zu Umgangs- und Sorgerechtsfragen, dass bei und nach Trennung und Scheidung die Belastungen der Kinder oft anhalten oder sogar zunehmen können. Nur vereinzelt wird das Risiko von Trennungsmorden, wenn der Gewalttäter die ehemalige Partnerin, die Kinder oder sich selbst tötet, reflektiert (vgl. Heynen, 2005; Stürmer, 2005a, b). Eine Beziehungs- und Erziehungsberatung der Väter findet in der Regel nicht statt, da die Gewalttäter durch die vorhandenen Hilfen zur Erziehung nur schwer zu erreichen sind. In der Regel tragen die Mütter die alleinige Verantwortung für die psychosoziale Stabilisierung ihrer Kinder.

Was bisher weitgehend fehlt, ist der Blick auf langfristige Belastungs- und Bewältigungsprozesse. So übernimmt ein Teil der Töchter und Söhne die beobachteten Verhaltensweisen und reproduziert über die Identifikation mit dem gewalttätigen Vater oder der in der Beziehung schwachen Mutter in ihrem eigenen Leben die Gewalt (vgl. Wetzels, 1997; Heynen, 2000). Obwohl die negativen Gewaltauswirkungen auf Kinder und Jugendliche im Hinblick auf eigenes Gewaltverhalten und das Risiko, in späteren Beziehungen Gewalt auszuüben oder zu erleiden, erwiesen ist, fehlen Konzepte für die nachhaltige Verarbeitung der erlittenen häuslichen Gewalt. Mit der Trennung der Mutter vom Gewalttäter scheint sich das Thema für die Jugendhilfe erledigt zu haben. Übrig bleiben in der öffentlichen und fachlichen Wahrnehmung Frauen, die wieder zu dem Gewalttäter zurückkehren, hochstrittige Eltern in der Trennungs- und Scheidungsberatung und überforderte Alleinerziehende, deren Kinder überdurchschnittlichen Unterstützungsbedarf haben.

Im Folgenden wird der Forschungsstand kurz dargestellt, bevor auf die Belastungen der Nachtrennungssituation aus Sicht der Kinder sowie ihre Beziehungen zum gewalttätigen Vater und der Gewalt erleidenden Mutter eingegangen und Schlussfolgerungen für die zukünftige Entwicklung der Jugendhilfe zur Unterstützung der betroffenen Mädchen und Jungen gezogen werden.

Auswirkungen häuslicher Gewalt

Jede vierte Frau erleidet körperliche und sexuelle Gewalt durch den Partner, 13% durch den aktuellen Partner (BMFSFJ, 2005). Als lebenszeitliches Ereignis, bei dem Gewalt durch den Partner zum ersten Mal auftritt, wurden vor allem Schwangerschaft (10%) und Geburt des Kindes (20%) genannt. Außerdem wurde eine höhere Gewaltprävalenz nach Trennung und Scheidung angegeben. Von häuslicher Gewalt sind in der Regel auch Kinder betroffen. In einer Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen gaben 21,3% der Befragten zwischen 16 und 29 Jahren (N=1067) an, mit elterlicher Partnergewalt konfrontiert zu sein (Wetzels, 1997). 3,7% waren anwesend, als ein Elternteil den anderen mit einer Waffe verletzte. Diejenigen, bei denen die Gewalt wiederholt auftrat, wurden achtmal häufiger von ihren Vätern und Müttern misshandelt, als diejenigen, die keine häusliche Gewalt erlebten, wobei die Gewalttätigkeit der Mütter nach Beendigung der Gewaltbeziehung abnimmt.

Auch die indirekt erlebte Gewalt hat unmittelbare Auswirkungen auf Kinder. Sie werden durch eine Vergewaltigung gezeugt (Heynen, 2003), erleben als Fötus

die Misshandlungen während der Schwangerschaft, werden auf dem Arm der Mutter mit geschlagen oder Opfer von Trennungsmorden (Heynen, 2005). Hinzu kommt, dass die Mädchen und Jungen in einer Atmosphäre der Gewalt aufwachsen, die geprägt ist durch Vernachlässigung, Überforderung und Ausweglosigkeit.

Die Gewalterfahrungen der Kinder führen zum Teil zu erheblichen alters- und entwicklungsabhängigen Beeinträchtigungen ihrer emotionalen, kognitiven, körperlichen und sozialen Entwicklung (vgl. u. a. Kavemann, 2000; Heynen, 2001²; Kindler, 2002). Die Belastungen erhöhen sich zum Teil noch aufgrund von Faktoren wie Alkoholabhängigkeit und psychische Erkrankung eines Elternteils sowie durch Risikofaktoren wie Armut und beengte Wohnverhältnisse (vgl. auch Laucht et al., 2000; Meyer-Probst & Reis, 1999). Mit der Gewalt ist in der Regel eine soziale Isolation der Familie verbunden, zum Beispiel aufgrund gezielter Maßnahmen durch den Gewalttäter oder fehlender Kenntnisse von Sprache und Infrastruktur von Seiten der Opfer. Besonders belastend ist es für Kinder, wenn sie die Mutter oder beide Eltern durch Flucht, Suizid, Totschlag oder Mord verlieren.

Untersuchungen belegen (u. a. Scheithauer & Petermann, 1999), dass die Anzahl verschiedener Risikofaktoren und ihr zeitliches Auftreten sowie vorhandene Schutzfaktoren (Ressourcen seitens des Kindes, der Familie oder des sozialen Umfeldes; insbesondere verlässliche Bezugsperson; vgl. Egle et al., 1996; Laucht, 2003) entscheidend für die Entwicklung sind. Besonders problematisch sind belastende kindliche Bindungserfahrungen (vgl. Bowlby, 1995; z. Überblick s. Brisch & Hellbrügge, 2003; Gloger-Tippelt, 2001). Diese ergeben sich nicht nur in der Beziehung zu einem gewalttätigen Elternteil, sondern auch zu einer aufgrund der erlebten Partnergewalt in der Erziehung überforderten Mutter. Werden die Risiken nicht abgemildert, kann es zu erheblichen Gefährdungen kommen (s. auch Bannenbergl & Rössner, o. A.).

Verhaltensauffälligkeiten der belasteten und zum Teil traumatisierten Kinder wirken sich wiederum negativ auf die Eltern-Kind-Beziehung aus (Enzmann & Wetzels, 2001). Haben die Mädchen und Jungen darüber hinaus nicht gelernt, Konflikte konstruktiv zu lösen und Freundschaftsbeziehungen aufzubauen, erfahren sie auch außerhalb der Familie, zum Beispiel in der Schule, wenig oder keine Unterstützung. Viele Kinder verbleiben mit ihrer Mutter zum Teil über Jahre in der von Gewalt geprägten Familie. Sie werden immer wieder enttäuscht, weil die Versprechungen des Vaters, nie mehr zu schlagen, und der Mutter, sich beim nächsten Mal endgültig zu trennen, nicht eingehalten werden. Für manche Mädchen und Jungen endet diese Situation erst, wenn sie selbst die Familie verlassen (zu den Mustern und dem entsprechenden Unterstützungsbedarf der Frauen nach einem Platzverweis s. Helfferich & Kavemann, 2004).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass häusliche Gewalt auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung hinweist, zum einen wegen der unmittelbar erlebten körperlichen, sexualisierten und psychischen Gewalt sowie der mit der Gewalt verbundenen Vernachlässigung. Zum anderen weist sie aber auch auf riskante Bindungserfahrungen hin, da eine sichere Vater-Kind-Bindung fehlt und die

² s. auch <http://www.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Download/pg.pdf>

mütterliche Be- und Erziehungskompetenz durch die Gewalthandlungen sowie anhaltende Drohungen und Zwangsmaßnahmen beeinträchtigt wird.

Die Paradoxie mütterlicher Verantwortung

Nach einer eigenen Studie (Heynen, 2000) spielen für viele Mütter, die Gewalt durch den Partner erleiden, die wahrgenommenen Belastungen der Söhne und Töchter bei der Frage nach der Trennung vom Vater der Kinder eine wichtige Rolle. Interviews von Gewaltopfern zeigen die Paradoxie der mütterlichen Verantwortung. Diese wurden für die oben genannte Untersuchung geführt, mittels eines qualitativen Verfahrens ausgewertet (Meuser & Nagel, 1991; Heynen, 2000) und dienen im Folgenden der Veranschaulichung (mit Seitenzahl des jeweiligen Transkripts).

Viele misshandelte Mütter glauben sehr lange, für die Kinder mit dem gewalttätigen Partner zusammen bleiben zu müssen und, dass sie verantwortlich sind für den Erhalt der Vater-Kind-Beziehung. Die Frauen sind der Ansicht, dass eine Trennung als Reaktion auf Gewalt ‚sich ganz einfach nicht gehört‘ und sie dem Vater die Kinder und den Kindern den Vater nicht wegnehmen dürften. Maßgeblich für diese Annahme ist immer die biologische, nicht die realisierte Vaterschaft.

„Irgendwo habe ich gedacht, ich kann ihn auch nicht verlassen, weil jetzt ist das Kind da. Das Kind braucht den Vater.“ (N, 7)

Die Mütter sind bereit, die Gewalttätigkeit des Vaters auf sich zu nehmen. Das Ideal der vollständigen Familie, gekoppelt mit weiblicher beziehungsweise mütterlicher Verantwortung und Leidensbereitschaft, gilt auch dann noch, wenn die Frau den ‚hoch und heiligen‘ Versprechungen des Partners, ihr nie wieder weh zu tun, nicht mehr glaubt.

„Man muss stark sein und für die Kinder wäre ich stark gewesen. Und vielleicht irgendwann, wenn sie groß genug gewesen wären, hätte ich mich vielleicht dann doch noch mal getrennt von ihm.“ (N, 48)

Hinzu kommen die erlebten Demütigungen mit ihren Auswirkungen auf Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeitsüberzeugungen der Frauen. Bei einigen von ihnen ist die Angst um die Sicherheit der eigenen Person oder anderer nahe stehender Menschen entscheidend für den Verbleib in der Beziehung. Das gilt besonders, wenn die Täter ein extremes Besitzdenken gegenüber der Frau zeigen und diese zum Beispiel im Falle einer Trennung schwer misshandeln. Die Frauen glauben, sich und andere schützen zu können, indem sie ihre Trennungsabsicht aufgeben. Sie konzentrieren sich auf den Alltag und hoffen, einen Weg zu finden, um aus der bedrohlichen Situation zu entkommen. Gegen eine Trennung spricht für einzelne auch der erwartete Verlust materieller Sicherheit sowie des beruflichen und sozialen Umfeldes

„Irgendwann sagst Du halt nichts mehr. Da bist Du dann so fertig und sagst: ‚Ja gut‘, bleibst Du da, bloß damit Du Deine Ruhe hast. Und so ist das all die Jahre gegangen.“ (N, 6)

Die sich ständig wiederholenden Misshandlungen führen zu einer zunehmenden Entgrenzung, welche von Seiten der Frau durch Vergebung, Hoffnung,

Verdrängung und von Seiten des Mannes durch die mittels Gewalt hergestellte Hierarchisierung des Geschlechterverhältnisses aufrechterhalten und verstärkt wird. Als zentrales Problem werden demzufolge die Angst vor dem Alleinsein und der Verlust der überwertigen Beziehung, einschließlich des damit verbundenen Familienideals, geschildert. Aufgrund der Entwertung durch den Partner fühlen die Frauen sich immer abhängiger von ihm. Außerdem haben sie oft schon sehr viel investiert, so dass es ihnen schwer fällt, sich einzugestehen, dass die erlittene Ungerechtigkeit nicht mehr ausgeglichen werden kann. All dieses ist handlungsleitend, ungeachtet dessen, dass der Partner die Frau mit ihren täglichen Sorgen, während Schwangerschaft und Geburt, mit dem Haushalt und der emotionalen und materiellen Versorgung der Kinder alleine lässt. Die Frauen geraten in Abhängigkeit von dem Täter und können ‚weder mit ihm noch ohne ihn‘ sein.

„Ich wollte ihn nicht verlieren. Ich wollte lieber den Schmerz ertragen. (...) Es war eigentlich keine Beziehung mehr, sondern es war mehr die Angst vorm Alleinsein und die Macht der Gewohnheit, sich an einen Partner zu binden. Und ich hatte zwei Kinder. Ich habe gedacht, ich kriege keinen Mann mehr. Und ich habe nur ihn.“ (N, 8)

Hinzu kommt, dass es immer wieder Phasen gibt, in denen der Partner nicht gewalttätig ist und sich die Liebe, Vergebung und Hoffnung der Frauen bestätigt. Sie können ihre Angst bewältigen und ihre subjektive Sicherheit in der Beziehung wieder herstellen. Alle interviewten Frauen machten die Erfahrung, dass die Gewalttätigkeiten nicht aufhörten, sondern in Intensität und Brutalität zunahmen. Im Laufe der Beziehung verschärfte sich die Geschlechterhierarchie, auch wenn die Frauen oft nach außen hin alle Alltagsprobleme bewältigen. Erst als die subjektiven Kosten für den Erhalt der Familie zu hoch wurden, die Frauen die Hoffnung auf eine Verhaltensänderung aufgaben und ihnen Ressourcen zur Verfügung standen, gelang es ihnen, wenn auch oft erst nach mehreren Jahren, sich zu trennen.

Insbesondere wenn die Kinder in die Gewalttätigkeiten direkt einbezogen wurden oder die Frauen dies befürchteten, ergab sich für einige daraus der Auslöser für eine Trennung. Zu den direkten Gewalteinwirkungen gehörten neben einer Zeugung durch eine Vergewaltigung und Misshandlungen während der Schwangerschaft, dass die Kinder mit geschlagen wurden, wenn die Frau diese auf dem Arm hielt. Zum Teil waren die Kinder selbst Ziel der Gewalttätigkeiten.

„Da ist ein Mensch in mir, (...) der hat mit dieser ganzen Sache nichts zu tun und deswegen muss ich mich da rausziehen“ (B, 41), „egal, wo ich auch hingehe.“ (B, 11)

Auch bei den Interviewten, die lange an einem Ideal der vollständigen Familie festhielten, mobilisierte die Einschätzung, dass die Gewaltfolgen belastender für die Kinder wären als eine Trennung von dem Vater, und dass er das Kind gleichermaßen als Eigentum betrachten werde, die Kraft, sich und die Kinder vor weiteren Misshandlungen zu schützen.

„Ich war im 6. Monat schwanger. Und da hat er mich noch mal verdroschen. Und dann habe ich gewusst, wenn der mich in dem Zustand schlägt und keine Rücksicht auf sein Kind nimmt, wird er auch nicht einmal Rücksicht auf sie

nehmen. Da wird er sie genauso schlagen, wie er mich schlägt. Und dann bin ich gegangen.“ (P, 19/20)

Aber die Frauen handelten auch, wenn die Kinder von dem indirekten Klima der Gewalt betroffen waren. Realisierten die Frauen die daraus folgenden Belastungen, motivierte diese Erkenntnis sie zu einer endgültigen Lösung aus der Beziehung.

„Ich bin ins Zimmer reingekommen, Sascha [Name geändert] saß unter seinem Tisch und hat geheult. Und ich habe gefragt, was los ist. Und dann hat er gesagt, er sei absolut schlecht, er würde immer so (...) schlimme Sachen sehen (...). Und dann habe ich gesagt: ‚Was siehst Du denn?‘ Und dann hat er gesagt, er sieht immer: ‚Wie der Papa Dich ins Gesicht tritt.‘ Und ich glaube, das war dann so der allerspätteste Knackpunkt. (...) Und dann habe ich X mitgeteilt, dass ich gehe.“ (J, 11)

Zum indirekten Klima der Gewalt gehörten die eingeschränkte mütterliche Kompetenz aufgrund der Misshandlungen und deren Folgen und die Vernachlässigung der Kinder im Zusammenhang mit der fehlenden Bereitschaft des Vaters, Verantwortung innerhalb der Familie zu übernehmen. Darüber hinaus spielte es eine Rolle, dass die Frauen die Kinder vor einem Einfluss des negativen Vorbilds des Vaters, als auch vor den Auswirkungen des eigenen Verhaltens und einer potentiellen Zeugenschaft bewahren wollten. Eine Mutter fragte sich zum Beispiel:

„Was lebe ich denen vor? Was soll aus diesen Jungs später Mal werden? (...) Was geht denn dann in solchen Winzlingen vor, wenn sie hören, was im Schlafzimmer los ist?“ (Q, 27)

Letztendlich handelten die Frauen verantwortungsbewusst im Sinne des § 1666 BGB, ihre Kinder weder durch Handlungen (z. B. Misshandlungen) noch durch Unterlassungen (Vernachlässigungen) oder durch Verhalten Dritter zu gefährden. Dabei spielte für die Entscheidung der Mütter auch eine Rolle, in wieweit sie damit rechneten oder auch schon die Erfahrung gemacht hatten, dass im Falle einer Trennung die Gewalttätigkeiten des Partners zunehmen (vgl. auch Helfferich & Kavemann, 2004).

Die Ängste der Frauen sind begründet. Nach einer Studie von Hagemann-White et al. (1981) wird die Hälfte der Frauen, die sich vom Partner trennen, weiterhin, zum Beispiel bei Besuchskontakten zwischen Vater und Kind, angegriffen und misshandelt. In einer Untersuchung von Hester & Pearson (1996, zit. in Kavemann, 2000) waren es 70% der Frauen, die während der Übergabe der Kinder oder während der Besuche vom Mann erneut misshandelt und/oder bedroht wurden. Dies galt auch, wenn die Trennung mehr als ein Jahr zurücklag. Darüber hinaus wurden 58% der Kinder während dieser Kontakte misshandelt. Die anhaltende Bedrohung belegen auch die Erfahrungen, die bei Polizeieinsätzen gemacht werden. Im Rahmen von HAIP (Hannoversches Interventionsprojekt gegen Männergewalt in der Familie) ergaben sich für 1999 folgende Daten: Bei 55,5% (636) der Einsätze zu häuslicher Gewalt lebte das Paar in häuslicher Gemeinschaft, bei 45,5% (510) lebten Täter und Opfer getrennt oder waren geschieden (Krüger, 2000).

Hinzu kommt, dass misshandelte Mütter damit rechnen müssen, dass sie im Falle der Trennung auf ein System stoßen, welches im Zuge der Kindschaftsrechtsreform sie in ihrer Verantwortlichkeit nicht unterstützt, wenn der Gewalttäter den Umgang zum Kind wünscht. Unter Umständen werden Maßnahmen von Müttern zum Schutz ihrer Kinder oder die Ablehnung des Kindes, den gewalttätigen Vater zu treffen, als vermeintliches Zeichen psychischer Gewalt oder eines so genannten ‚Eltern-Entfremdungs-Syndroms‘ (Parental Alienation Syndrome – PAS, zur Kritik siehe u. a. Bruch, 2002; Fegert, 2001a, b, 2006; Fichtner, 2002; Johnston, 2007) angesehen. In Einzelfällen werden Kinder gegen ihren Willen und trotz der berechtigten Angst des versorgenden Elternteils zum Umgang mit dem Gewalttäter gezwungen oder nachhaltig motiviert, ohne dass nachgewiesen ist, dass Umgangskontakte gegen den Willen des Kindes Kindeswohl dienlich sind (vgl. auch Münder et al., 2007).

Dabei erleben Kinder Besuchskontakte, die gegen ihren Willen und ohne Absprache mit ihnen durchgeführt werden, als Belastung, die sich auch langfristig negativ auf die Vater-Kind-Beziehung auswirkt (vgl. dazu u. a. BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt, 2002; Salgo, 1999; Salgo, 2000; Stephan & Wolf, 2002). In einer Studie von Wallerstein & Lewis (2001; s. auch Lewis et al., 2002) setzte keines der Kinder im Erwachsenenalter den Kontakt zum Vater fort, wenn dieser erzwungen worden war.

Friedrich et al. (2004) zeigen in einer Forschungsübersicht unter anderem die Risiken des Umgangs bei Partnergewalt. Dem bisherigen Stand der Forschung nach ist mit einer deutlich erhöhten Anzahl von Fällen zu rechnen, in denen Umgangskontakte das Kindeswohl beeinträchtigen oder gefährden. Begleiteter Umgang führt insgesamt nur bei einem Teil der Kinder zu einer Minderung der Belastungen. Umgangskontakte dienen nur dann dem Kindeswohl, wenn ein insgesamt positiver Kontakt zum Kind aufgebaut werden kann und Konflikte der Eltern begrenzt werden. In die einzelfallbezogene Entscheidungsfindung sollten demzufolge neben der Einschätzung des Gewaltrisikos die Erziehungsfähigkeit des den Umgang begehrenden Elternteils, die Beziehungssituation des Kindes, das Ausmaß seiner psychischen Belastung und der geäußerte Kindeswille eingehen. Friedrich et al. (2004) kommen wie Gajewski (2004) zu dem Ergebnis, dass bei häuslicher Gewalt auch der betreute Umgang wenig Erfolg versprechend ist. Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass aufgrund unauffällig verlaufender Umgangsbegleitungen bei den Beteiligten eine falsche Sicherheit erzeugt wird und unabsichtlich dazu beigetragen wird, dass die Gewalt fortgesetzt wird. Dies gilt vor allem, wenn der Umgang als Mittel des ‚Stalking‘ benutzt wird (Balloff, 2007).

„Werden die vorliegenden Forschungsergebnisse zusammengefasst, so stellt die Lückenhaftigkeit unseres Wissensstandes den ersten bemerkenswerten Befund dar. Es ist kaum vorstellbar, dass der Gesetzgeber für eine Gruppe gesundheitlich stark belasteter Kinder eine bestimmte Medikation ohne solide Datenbasis über deren Nutzen und Risiken anregen könnte. Für Kinder mit belastenden psychosozialen Erfahrungen und für psychosoziale Interventionen gilt dies offenbar nicht. Es ist schwer, dies nicht als bedenkliche Schiefelage gesellschaftlicher Verantwortlichkeitsvorstellungen zu empfinden.“ (Friedrich et al., 2004, S. 37).

Während sich Professionelle, die schwerpunktmäßig im Bereich des Gewaltschutzes arbeiten, mit den individuellen Bedürfnissen der Opfer befassen und sich bemühen, Unterstützungsangebote weiter zu entwickeln, die zu einer

gewaltfreien Erziehung führen, werden die Familien im Zusammenhang mit Umgangs- und Sorgerechtsregelungen mit einem System konfrontiert, welches sich zwar am Kindeswohl orientiert, dieses aber primär als Aufrechterhaltung der Bindung zu den biologischen Eltern definiert, und zwar relativ unabhängig von elterlicher Verantwortung, kindgerechter Umgangsgestaltung und Motivation für den Kontakt mit dem Kind. Dabei wird nicht die Qualität der Bindung, sondern nur die biologisch gegebene Bindung betrachtet, was dazu führen kann, dass Kinder nicht vor belastenden Bindungserfahrungen geschützt werden. Unter Umständen werden Frauen dazu gezwungen, auch Säuglinge einem ihnen gegenüber gewalttätigen Vater zu überlassen.

Nur langsam wird der psychologische Bindungsbegriff von Fachleuten außerhalb der psychologischen Disziplinen aufgenommen. So schildert Lutz Bode vom Verband Anwalt des Kindes seine Eindrücke vom Plenarvortrag mit Diskussion zu Bindungen und Umgang, der von PD Dr. med. Karl-Heinz Brisch, München, auf dem Familiengerichtstag 2007 gehalten und moderiert wurde:

„In sehr eindringlicher Weise brachte uns dieser Grundlagen der Bindungsforschung, vor allem bei Klein- und Kleinstkindern, nahe – und obwohl viele von uns derartiges sicher schon gehört hatten, blieb doch nachhaltig sein Appell an die Familienrichterinnen und -richter im Gedächtnis, bei bereits vorliegenden Bindungsstörungen rasch und nachhaltig zu reagieren. Bis hin zu einer absoluten Kontaktsperre zum traumatisierenden Elternteil. Das hatten wir so deutlich bisher noch nicht gehört. Die anschließende Diskussion zeigte denn auch die Betroffenheit und Nachdenklichkeit, die diese Worte bei den – an der Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR geschulten – Familienjuristen hinterlassen hatte. Dr. Brisch wurde vom Vorstand noch im Rahmen der Diskussion gebeten, die Leitung eines Arbeitskreises auf dem 18. DFGT, der vom 16. bis 19. September 2009 stattfinden wird, zu übernehmen. Auf diesen AK darf man sicher gespannt sein!“³

Auch Fegert (2006) weist darauf hin, dass die Bindung an sich zwischen Eltern und Kind nichts über eine sichere und positive Qualität diese Bindung aussagt. Während der psychologische Bindungsbegriff Differenzierungen beinhaltet, deutet der juristische Begriff Bindung ausschließlich positiv. Seines Erachtens sollte weniger im Vordergrund stehen, umgehend den Kontakt zum getrennt lebenden Elternteil herzustellen, sondern insbesondere Kleinkinder vor unkontrollierbaren Trennungen zu bewahren:

„Unkontrollierbare, nicht angekündigte und überraschende Trennungen ängstigen das Kind. Es versucht, zu protestieren und die Nähe zu einer Bindungsperson wieder herzustellen. Längere Trennungen oder ein Verlust einer Bindungsperson lösen beim Kind starke Trauer aus. Dabei sind insbesondere jüngere Kinder auch deswegen besonders belastet, weil sie aufgrund ihrer noch wenig entwickelten Kompetenz, die Zeit objektiv einzuschätzen, eine Trennung als übermäßig lang oder sogar als endgültigen Verlust erleben.“ (S. 32, ebd.)

Fegert schlussfolgert: „Mein Eindruck ist, dass das Recht auf Umgang gegenüber anderen Kindesrechten und anderen Bestandteilen des Kindeswohls in fast schon

³ 29.10.2007: http://www.v-a-k.de/index.php?id=11611&VAK_CMS=f083a8e8af3c95d169beb77a5aa3834c

grotesker Weise überidealisiert wird. Belastungen, selbst des begleiteten Umgangs, werden dagegen in der Literatur bagatellisiert. Entscheidungsprobleme im Alltag durch nicht präsente Elternteile mit gemeinsamer elterlicher Sorge (...) werden im familienrechtlichen Schrifttum quasi nicht diskutiert.“ (S. 46/47, ebd.)

Die wahrnehmbare Ambivalenz der Fachleute der beteiligten Institutionen (u. a. Familiengericht, Soziale Dienste und Beratungsstellen, die den betreuten Umgang durchführen, Gutachter/-innen und Verfahrenspfleger/-innen) bezüglich der Bedeutung der biologisch begründeten Vater-Kinder-Beziehung und dem Kinderschutz trifft zum Teil die Ambivalenz der Mütter.

Auf der einen Seite verweisen nicht nur Bindungstheorien und empirische Ergebnisse zum Umgang nach häuslicher Gewalt, sondern auch die Risiko- und Schutzfaktorenforschung auf die Bedeutung von Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, von erlebtem familiären Zusammenhalt und sicherem Beziehungs- und Erziehungsverhalten (z. B. Erhart et al., 2007). Kinder- und Jugendlichenpsychotherapien gehen meist von einem kindzentrierte Ansatz aus. Gewaltschutz und ein emanzipatorischer Kinderschutz spiegeln sich in Gewaltpräventionsprogrammen, die Kinder ermutigen, NEIN und JA zu sagen, Gefühle und Bedürfnisse wahr zu nehmen und sich selbst reflektierend mit Gewalt und ihrem Familienbild auseinander zu setzen (z. B. Gauly & Traub, 2007; Güthoff, 2004).

Auf der anderen Seite

- wird beim ersten Umgangskontakt von Kindern erwartet, dass sie ihren leiblichen Vater „Papa“ nennen (z. B. Prinz & Klinkhammer, 2004);
- soll eine Allparteilichkeit für die Verdienste aller sich bei der Beratung hochstrittiger Eltern mit einer Positionierung der Beraterin für die beteiligten Kinder verbinden (Engel, 2004);
- wird bei der Durchführung von Besuchskontakten im Falle familiärer Gewalt vom bedrohten Elternteil Verantwortungsübernahme für den Eigenschutz gefordert (Klinkhammer, 2004): „Frauen, die Gewalt als systematisches Kontrollverhalten erlebt haben und dagegen keine adäquaten Grenzen setzen konnten, gelingt dies auch nach der Trennung selten. In solchen Fällen gerät die Projektleitung in die Rolle, stellvertretend für die Mutter gegenüber dem mit Gewalt drohenden Expartner Grenzen zu setzen. Dadurch entstehende Projektionen können die Umgangsbegleitung dann selbst in Gefahr bringen.“ (Klinkhammer, 2004, S. 267)

Damit wird die unter Umständen bestehende Haltung der Mütter gefestigt, dass sie für den Alltag der Kinder und die Qualität der Vater-Kinder-Beziehung verantwortlich sind. Sie werden aufgefordert, ihre Kinder trotz eindeutiger Willensbekundungen oder Gefährdungen zu überreden, den abgelehnten und mit Gewalt drohenden Vater zu sehen. Darüber hinaus sollen sie in einer Situation, die sie selbst nicht gewählt haben und die sie und ihre Kinder gefährdet, Belastungen der Kinder und damit verbundene Überforderungen hinsichtlich ihres Erziehungsverhaltens kompensieren. Es wird von ihnen erwartet, dass sie ausreichende Kompetenzen der Eigensicherung erwerben für den Fall, dass der Vater und Ex-Partner ihnen oder den Kindern gegenüber gewalttätig wird. Weigern sie sich aufgrund der miterlebten Ängste des Kindes und ihrer eigenen Gewalterfahrungen, droht ihnen unter Umständen Zwangsgeld, Zwangshaft und der Entzug der elterlichen Sorge.

Unterstützt wird die Ambivalenz zwischen Gewaltschutz und idealisierter Elternverantwortung durch das so genannte Cochemer Modell und den Referentenentwurf „Gesetz zur Reform des Verfahrens in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG-Reformgesetz)“. Es wächst der Druck auf Gewaltopfer, sich mit dem Gewalttäter im unmittelbaren Gespräch zu verständigen. Nach § 165 (Beschleunigungsgebot, Hinwirken auf Einvernehmen) sollen Eltern zu einer einvernehmlichen Lösung und gegebenenfalls zur Inanspruchnahme von Beratung motiviert werden. Im Rahmen einer durch systematische Gewalt geprägten Beziehung stellt dieser Anspruch ein Risiko für anhaltende Gefährdungen dar.

Langfristige Belastungen

Wenig Berücksichtigung finden die langfristigen Folgen der Aufrechterhaltung der Beziehung zum Gewalttäter. Geht die Trennung der Eltern nicht mit einer Selbstreflexion und Verhaltensänderung der Eltern einher, verbleiben die Kinder in nicht förderlichen Beziehungen zum Vater und unter Umständen zur Mutter. Dies gilt insbesondere, wenn aufgrund der mit dem Umgang verbundenen Belastungen auch die Einfühlsamkeit der Mutter für die Bedürfnisse ihrer Kinder eingeschränkt ist oder wenn sie sogar besseren Wissens vom Familiengericht aufgefordert wird, die Kinder zum Kontakt mit dem gewalttätigen Vater zu ermutigen.

Weitgehend unbeachtet bleibt die vermutlich größere Zahl der Kinder, bei denen sich die Eltern mehr oder weniger einvernehmlich ohne Intervention von Professionellen über den Umgang einigen, sei es, dass der Vater das Interesse verliert oder die Kontakte mit Zustimmung oder aufgrund fehlender Durchsetzungskraft gegen den Willen von Mutter und Kindern stattfinden. Dabei spielt vielleicht weniger eine Rolle, ob dieser Umgang förderlich für die Entwicklung des Kindes ist, sondern ob er sich in den Alltag der Eltern integrieren lässt. Bei einer Neuorientierung kann es für die Mutter eine Entlastung bedeuten, wenn die Kinder am Wochenende zum Vater gehen oder sie hat den Eindruck, dass es für den Mann leichter ist, sie gehen zu lassen, wenn er weiterhin ‚Zugriff‘ auf die Kinder hat. Unter Umständen fühlen sich die Kinder verantwortlich für den Vater und versuchen, die Mutter zu entlasten.

Eine Be- und Erziehungsberatung von Vater und Mutter findet in diesen Fällen nicht statt und wird auch nicht angestrebt. Die mit dem Umgang oder mit dem Fehlen einer zweiten Be- und Erziehungsperson verbundenen Belastungen auf Seiten der Mutter und des Kindes werden in der Literatur, aber auch in der Praxis bisher nicht reflektiert. Häusliche Gewalt als Risikofaktor für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen taucht nach der Trennung und der, wie auch immer erfolgten Regelung des Sorge- und Umgangsrechts nicht mehr als Thema auf.

Perspektiven für eine sichere Eltern-Kind-Beziehung nach häuslicher Gewalt

Eine differenzierte Gefahrenprognose, die Einschätzung der Erziehungskompetenz (vgl. Hafner, 2005) und zugehende Angebote, auch gegenüber der gewalttätigen Person, wären wichtige Strategien. So wäre es möglich, Voraussetzungen für einen die kindliche Entwicklung fördernden Kontakt

des ehemaligen Gewalttäters zu seinem Sohn oder seiner Tochter zu schaffen, damit sich die Eltern-Kind-Beziehung zum Wohl der Söhne und Töchter, aber auch ihrer Eltern entwickeln kann. Der Umgang zwischen Vater und Kind sollte an die Inanspruchnahme von Beratung und die Entwicklung von Beziehungs- und Erziehungskompetenz geknüpft werden (vgl. auch Hafner, 2005) und durch Auflagen seitens der Familiengerichte gefördert werden.

Vorhandene Instrumentarien zur Diagnostik und Risikoeinschätzung müssen weiterentwickelt werden, um Familien zu erkennen, bei denen es im Verlauf der Trennung zu einer Gewalteskalation kommen kann. Dabei sind auch die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum ‚Stalking‘ zu berücksichtigen (vgl. z. B. Hoffmann, 2005; Voß et al., 2006), vor allem wenn der Umgang mit dem Kind als entsprechendes Mittel gegen die Mutter eingesetzt wird. Wichtige Beiträge zur Risikoeinschätzung können die Polizei, der Allgemeine Soziale Dienst, das Familiengericht, die Frauenberatungsstellen/Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen sowie der beschützte und begleitete Umgang leisten (vgl. hierzu auch die Handlungsleitlinien Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt, BiG, 2002; Kindler et al., 2006).

Darüber hinaus müssen Alltagsbeobachtungen von Bezugspersonen wie Erzieher/-innen und Lehrer/-innen einbezogen werden. Allen beteiligten Personen sollten, unabhängig davon, ob sie Angebote nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII machen, so vorgehen, wie es § 8a, SGB VIII nahe legt. Für die Abschätzung der Gefährdung des Kindeswohls ist es sinnvoll, ein auf das eigene Arbeitsfeld bezogenes Instrumentarium zu entwickeln (vgl. z. B. Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V., 2006).

Aufgrund der besonderen Belastung der Eltern bei Trennung und Scheidung nach häuslicher Gewalt ist es unerlässlich, dass Kinder und Jugendliche eigenständig informiert werden. Dies gilt insbesondere, da sie sehr zurückhaltend sind, sich anderen anzuvertrauen (vgl. Seith, 2007). So vermittelt das Kinderbüchlein „Zu Hause bei Schulzes“ des Arbeitskreises ‚Kinder und häusliche Gewalt‘ (2005) Informationen über diese Form innerfamiliärer Gewalt. Ein anderes Beispiel ist das Faltblatt „Zoff daheim, die Polizei kommt“ mit Hinweisen zum Platzverweis (Kinderbüro der Stadt Karlsruhe, 2005).

Um einen frühen Schutz auch kleiner Kinder zu erreichen, müssen die Erkenntnisse aus der Forschung und Praxis zu häuslicher Gewalt mit der Bindungsforschung und aktuellen Entwicklungen der Frühen Prävention verbunden werden. Schwangerschaft, Geburt und Elternschaft kleiner Kinder erhöhen das Risiko für häusliche Gewalt (s. BMFSFJ, 2005). Im Falle einer Trennung vom Gewalttäter ist es besonders wichtig, dass kleine Kinder, die sich noch nicht selbst äußern können, ausreichenden Schutz erfahren.

Wichtig ist eine interdisziplinäre Weiterentwicklung von nachhaltigen Ansätzen zum Kinderschutz im Sorge- und Umgangsrecht. Dabei kann es nicht nur darum gehen, kurzfristige Lösungen zu finden. Stattdessen müssen die langfristig wirkenden Belastungen durch die erfahrene häusliche Gewalt berücksichtigt werden und Eingang finden in Hilfen zur Erziehung (z. B. Schauder, 2007). Unter Umständen trägt eine Aussetzung des Umgangs nicht nur zur Sicherheit und Entlastung der Kinder bei, sondern auch dazu, dem Vater entsprechende Beratungsangebote zu machen. Gegebenenfalls kann dies dazu führen, dass die Vater-Kind-Beziehung sich entwickelt (s. auch Güthoff, 2004).

Bei häuslicher Gewalt sollten Fachleute tätig werden, die in Bezug auf häusliche Gewalt beziehungsweise Kindeswohlgefährdung qualifiziert sind (z. B. Rosenboom, 2007; Deutscher Familiengerichtstag, 2004). Absoluter Vorrang bei der Festlegung der Ziele von Hilfen sollte die Entlastung der Gewaltopfer und die Übernahme von Verantwortung durch den Gewalttäter haben. Im Vordergrund muss die Beziehungs- und Erziehungsberatung und die Konzentration der Jugendhilfe auf ihre Aufgaben im Sinne des § 1 SGB VIII stehen:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(3) Jugendhilfe soll (...) insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder- und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die Durchsetzung von Elternrechten, die **nicht** dem Wohle des Kindes dienen, gehören nicht zu den Aufgaben der Jugendhilfe. Im Vordergrund sollte nicht die schnelle Umsetzung des Umgangs stehen, sondern individuell angepasste Unterstützungsangebote für Kinder, Väter und Mütter im Rahmen der Hilfen zur Erziehung. Dies sind:

- Konsequenter Gewaltschutz,
- Unterstützung der Kinder bei der Bewältigung der Gewaltfolgen,
- Minderung von Belastungen, etwa im Hinblick auf die sozioökonomische Benachteiligungen von Familien Alleinerziehender,
- Beratung und Unterstützung der Bezugspersonen, die den Alltag der Kinder gestalten, das heißt in der Regel Stärkung der Mutter-Kind-Beziehung,
- Unterstützung des gewalttätigen Vaters bei der Entwicklung alternativer Konfliktlösungsstrategie und der Herstellung einer sicheren und fördernden Beziehung zu seinem Kind,
- Schaffung positiver Lebensbedingungen durch die Anerkennung von Leistungen, die Familien im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt erbringen müssen.

Väter – und damit auch ihre Kinder - gewinnen, wenn sie erkennen, dass positive Qualitäten einer Bindung und nicht das erzwungene Umgangs- und Sorgerecht aus einer biologischen und rechtlichen Verbundenheit eine auf gegenseitige Achtung aufbauende Vater-Kind-Beziehung machen (s. auch BIG, 2005).

Im Hinblick auf die Weiterentwicklung der Hilfen sind Langzeitstudien über Bewältigungsprozesse von Kindern und Jugendlichen nach häuslicher Gewalt in Abhängigkeit vom Verlauf des Trennungs- und Scheidungsprozesses wichtig. Noch ist der Kenntnisstand darüber unzureichend, unter welchen Bedingungen sich die Eltern-Kind-Beziehung nach erfahrener häuslicher Gewalt verbessern kann. So verweist etwa die Evaluationsstudie zu Hilfen für Kinder (Seith & Kavemann, 2007) darauf, dass sich Unterstützungsangebote, die mit Beratung der Eltern verbunden sind, positiv auf die Beziehung zu beiden Eltern auswirkt. Möglicherweise finden Eltern und Kinder auch unabhängig von professionellen Interventionen eigene Lösungen, die zu einer Verarbeitung der Gewalt führen. Diese sollten durch entsprechende Forschungsstrategien erfasst und in die Praxis

integriert werden. Wichtig wäre außerdem ein systematisches Fehlermanagement, wenn es zu Gewalteskalationen bis hin zu Tötungsdelikten kommt.

Literatur

- AK ‚Kinder und häusliche Gewalt‘ (2005). *Zuhause bei Schulzes*. Karlsruhe. <http://www.karlsruhe.de/jugend/kinderbuero> [26.11.2007].
- Balloff, R. (2007). Stalking in der Familiengerichtbarkeit und Jugendhilfe. *Polizei & Wissenschaft*, 2, 4-12.
- Bannenberg, B. & Rössner, D. (o. A.). *Familiale Sozialisation und Gewalt - Ein Beitrag zur Biographieforschung in der Kriminologie*. s. http://www.jura.uni-marburg.de/strafr/roessner/dokumente/ss02/familiale_Sozialisation.doc.
- BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt e. V. (Hrsg.) (2002). *Handlungsleitlinien Begleiteter Umgang bei häuslicher Gewalt*. Berlin.
- BIG – Berliner Interventionszentrale bei häuslicher Gewalt e. V. (Hrsg.) (2005). *Empfehlungen für Jugendämter in Fällen häuslicher Gewalt*. Berlin.
- BMFSFJ (2005). *Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland: Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland*. Berlin.
- Bremische Bürgerschaft (2007). *Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohlsicherung durch das Amt für Soziale Dienste* (Drucksache 16/1381 - Landtag 18. April 2007 - 16. Wahlperiode). <http://www.bremische-buergerschaft.de/dateien/9fc6731510da9c66a94c.pdf>
- Borris, S. (2005). „PräGT“ – Das Projekt der Arbeiterwohlfahrt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (S. 321-328). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Bowlby, J. (1995). *Elternbindung und Persönlichkeitsentwicklung: therapeutische Aspekte der Bindungstheorie*. Heidelberg: Dexter.
- Brisch, K. H. & Hellbrügge, T. (Hrsg.) (2003). *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern*. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bruch, Carol S. (2002). Parental Alienation Syndrome und Parental Alienation: Wie man sich in Sorgerechtsfällen irren kann, *Familienrechtszeitung*, Heft 19, 1304-1315.
- Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2006). *Kinderschutz und Beratung: Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII* (Materialien zur Beratung Band 13). Fürth.
- Deutscher Familiengerichtstag e. V. Brühl (Hrsg.) (2004). Arbeitskreis 9: Gewalt im Sozialen Nahraum. Leiter Prof. Dr. Wetzels, Hannover. In Deutscher Familiengerichtstag e. V. Brühl (Hrsg.), *Fünftehnter Deutscher Familiengerichtstag vom 17. bis 20. September 2004 in Brühl: Ansprachen und Referate, Berichte und Ergebnisse der Arbeitskreise*. Bielefeld: Gieseking Verlag.
- Egle, U.T., Hoffmann, S.O. & Steffens, M. (1997). Pathogene und protektive Entwicklungsfaktoren in Kindheit und Jugend. In U.T. Egle, S.O. Hoffmann & P. Joraschky (Hrsg.), *Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung* (S. 2-20). Stuttgart: Schattauer.
- Engel, G. (2004). Systemische Beratungsarbeit mit hochstrittigen Elternpaaren nach Trennung und Scheidung im Betreuten Umgang. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte* (S. 199-224). Köln: Bundesanzeiger Verlag.

- Enzmann, D. & Wetzels, P. (2001). Das Ausmaß häuslicher Gewalt und die Bedeutung innerfamiliärer Gewalt für das Sozialverhalten von jungen Menschen aus kriminologischer Sicht. *FPR*, 7, 246-251.
- Erhart, M., Hölling, H., Bettge, S., Ravens-Sieberer, U. & Schlack, R. (2007). *Der Kinder- und Jugendgesundheitsurvey (KiGGS): Risiken und Ressourcen für die psychische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen*.
- Fegert, J. M. (2006). Fragen des Kindeswohls in Sorge- und Umgangsrechtsverfahren aus kinder- und jugendpsychiatrischer Sicht. In I. Schwenzer & A. Büchler (Hrsg.), *FAMPRA.ch: Schriftenreihe zum Familienrecht. Dritte Schweizer Familien§Tage 23./24. Februar 2006 in Basel*. Bern: Stämpfli Verlag.
- Fegert, J.M. (2001a). Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 1) Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten, *Kind-Prax*, 1, 3-6.
- Fegert, J.M. (2001b). Parental Alienation oder Parental Accusation Syndrome? (Teil 2) Die Frage der Suggestibilität, Beeinflussung und Induktion in Umgangsrechtsgutachten, *Kind-Prax*, 2, 39-42.
- Fichtner, J. (2002). Väterlichkeit und Vaterrechte: Zur Funktion des „Elterlichen-Entfremdungs-Syndroms“ (PAS) für neue Väterlichkeit (Vortrag gehalten auf der 2. Tagung des Arbeitskreis für interdisziplinäre Männer- und Geschlechterforschung – Kultur-, Geschichts- und Sozialwissenschaften AIM GENDER, Stuttgart-Hohenheim, 7. – 9.11.2002). <http://www.ruendal.de/aim/pdfs02/fichtner.pdf> (download am 6.5.2007).
- Friedrich, V., Reinhold, C. & Kindler, H. (2004). (Begleiteter) Umgang und Kindeswohl: Eine Forschungsübersicht. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte* (S. 13-39). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Gajewski, U. (2004). Trends und (Hypo)Thesen – Statistik im Betreuten Umgang am Beispiel des Kinderschutzbundes Neustadt-Bad Dürkheim. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte* (S. 123-137). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Gauly, L. & Traub, A. (2007). Nangilima – Ein ambulantes Gruppenangebot für Kinder, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. In B. Kavemann & U. Kreyszig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchges. Aufl.) (S. 293-302). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Gloger-Tippelt, G. (Hrsg.) (2001). *Bindung im Erwachsenenalter: Ein Handbuch für Forschung und Praxis*. Bern: Hans Huber.
- Güthoff, F. (2004). Begleiteter Umgang als ein Instrument zur Umsetzung rechtlicher Regelungen des Kindschaftsrechts. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte* (S. 57-71). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Hafner, G. (2005). Bilanz und Perspektiven der Täterarbeit in Berlin aus Sicht der Beratung für Männer – gegen Gewalt. In Senatverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Hrsg.), *Täterarbeit und institutionelle Vernetzung: Zur Aktuellen Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit Tätern, die häusliche Gewalt ausüben* (Dokumentation des Fachgesprächs vom 14. Juni 2005) (S. 85-103). Berlin.
- Hagemann-White, C., Kavemann, B., Kootz, J., Weinmann, U. & Wildt, C.C. (1981). *Hilfen für misshandelte Frauen. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojekts Frauenhaus Berlin* (Schriftenreihe des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Bd. 124). Stuttgart: Kohlhammer.

- Helfferrich, C & Kavemann, B. (2004). *Forschungsprojekt Platzverweis – Hilfen und Beratung* (Projekt Nr. 7.3/2002, im Auftrag des Sozialministeriums Baden-Württemberg). Freiburg: SoFFI K..
- Heynen, S. (2007). Die Arbeit der Psychologischen Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt. In B. Kavemann & U. Kreyssig (Hrsg.), *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchges. Aufl.) (S. 371-382). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Heynen, S. (2005). Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und ihre Auswirkungen auf Kinder. *Jugendhilfe*, 6, 43, 312-319.
- Heynen, S. (2003). Erzwungene Schwangerschaft und Mutterschaft durch eine Vergewaltigung. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung, Interdisziplinäre Fachzeitschrift der DGgKV, Jg. 6, Heft 1/2*, 98-125.
- Heynen, S. (2001). Partnergewalt in Lebensgemeinschaften: direkte und indirekte Auswirkungen auf die Kinder. *beiträge zur feministischen theorie und praxis*, 24 (56/57), 83-99.
- Heynen, S. (2000). *Vergewaltigt - Die Bedeutung subjektiver Theorien für Bewältigungsprozesse nach einer Vergewaltigung*. Weinheim und München: Juventa Verlag.
- Hoffmann, J. (2005). *Stalking*. Heidelberg: Springer.
- Johnson, M.P. (1995). Patriarchal Terrorism and Common Couple Violence: Two Forms of Violence Against Women. *Journal of Marriage and the Family*, 57, 283-294.
- Johnson, M.P. (2005). Domestic Violence: It's Not About Gender – Or Is It?. *Journal of Marriage and the Family*, 67, 1126-1130.
- Johnston, J.R. (2007). Entfremdete Scheidungskinder? Neuere Forschungsergebnisse und Lösungsansätze. *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 6, 218-224.
- Kavemann, B. (2000). Kinder und häusliche Gewalt - Kinder misshandelter Mütter. *Kindesmisshandlung und -vernachlässigung (DGgKV)*, 3 (2), 106-120.
- Kavemann, B. & Kreyssig, U. (2007). (Hrsg.). *Handbuch Kinder und häusliche Gewalt* (2. durchges. Aufl.). Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kavemann, B. & Grieger, K. (2006). *Pro-aktive Beratung bei häuslicher Gewalt im Land Berlin: Bericht der Wissenschaftlichen Begleitung* (Forschungsgruppe WiBIG). Berlin
- Kinderbüro der Stadt Karlsruhe (Hrsg.) (2006). *Zoff daheim – die Polizei kommt: Eine Information für Kinder nach häuslicher Gewalt*. Karlsruhe.
(<http://www1.karlsruhe.de/Jugend/Kinderbuero/Juschutz/flyer.htm>)
- Kindler, H. (2002). *Partnerschaftsgewalt und Kindeswohl. Eine meta-analytisch orientierte Zusammenschau und Diskussion der Effekte von Partnerschaftsgewalt auf die Entwicklung von Kindern: Folgerungen für die Praxis*. München: Deutsches Jugendinstitut.
- Kindler H., Lillig S., Blüml H., Meysen T. & Werner A. (Hg.) (2006). *Handbuch Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB und Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)*. München: Deutsches Jugendinstitut e.V.
- Klinkhammer, M. (2004). Begleiteter Umgang vor dem Hintergrund von familiärer Gewalt. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte* (S. 259-273). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Klinkhammer, M., Klotmann, U. & Prinz, S. (Hrsg.) (2004). *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte*. Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Krüger, D. (2000). Intervention und Prävention gehören zusammen. In Stadt Pforzheim & Enzkreis (Hrsg.), *Die Fachtagung Neue Wege aus häuslicher Gewalt (Dokumentation)* (S. 9 –28). Pforzheim.

- Landesstiftung Baden-Württemberg (2006). Gegen Gewalt an Kindern – Gemeinsam für mehr Kinderschutz bei häuslicher Gewalt. S.
<http://www.landesstiftung-bw.de>
- Laucht, M. (2003). Vulnerabilität und Resilienz in der Entwicklung von Kindern: Ergebnisse der Mannheimer Längsschnittstudie. In K.H. Brisch (Hrsg.), *Bindung und Trauma: Risiken und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern* (S. 53–71). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Laucht, M., Esser, G. & Schmidt, M.H. (2000). Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Frühförderung interdisziplinär*, 3, 97–108.
- Lewis, J. M., Blakeslee, S. & Wallerstein, S. (2002). *"Scheidungsfolgen - Die Kinder tragen die Last": Eine Langzeitstudie über 25 Jahre*. Münster: Votum Verlag.
- Mäurer, U. (2006). *Dokumentation über die Abläufe und Zusammenhänge im Todesfall Kevin K.. Unveröffentlichter Bericht*. Bremen.
- Meuser, M. & Nagel, U. (1991). ExpertInneninterviews - vielfach erprobt, wenig beachtet. Ein Beitrag zur qualitativen Methodendiskussion. In D. Garz & K. Kraimer (Hrsg.), *Qualitativ-empirische Sozialforschung: Konzepte, Methoden, Analysen* (S. 441-471). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Meyer-Probst, B. & Reis, O. (1999). Von der Geburt bis 25 Jahre - Rostocker Längsschnittstudie. *Kindheit und Entwicklung*, 13, 23-38.
- Münder, J., Mutke, B., Seidenstücker, B., Tammen, B. & Bindel-Kögel, G. (2007). *Die Praxis des Kindschaftsrechts in Jugendhilfe und Justiz*. München, Basel: Ernst Reinhardt Verlag.
- Prinz, S. & Klinkhammer, M. (2004). Raum für Kinder und der Raum des Kindes im Begleiteten Umgang. In M. Klinkhammer, U. Klotmann & S. Prinz (Hrsg.), *Handbuch Begleiteter Umgang: Pädagogische, psychologische und rechtliche Aspekte* (S. 159-179). Köln: Bundesanzeiger Verlag.
- Reich, W. (Redaktion) (2006). *Der Kinderschutzbogen: Ein Diagnoseinstrument der Jugendämter Stuttgart und Düsseldorf bei Kindeswohlgefährdung*. Stuttgart: Jugendamt der Landeshauptstadt.
- Roosenboom, E. (2007). Kindeswohlgefährdung – eine Untersuchung der familiengerichtlichen Praxis in Hamburg. *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 2, 55-57.
- Salgo, L. (1999). Veränderungen für Kinder und Jugendliche bei Trennung/Scheidung ihrer Eltern durch das Kindschaftsrechtsreformgesetz (KindRG). In J.M. Fegert (Hrsg.), *Kinder in Scheidungsverfahren nach der Kindschaftsreform* (S. 46-60). Neuwied, Kriftel: Luchterhand.
- Salgo, L. (2000). Im Interesse des Kindes? 2 Jahre Kindschaftsrechtsreform – eine Zwischenbilanz: Die Sorge- und Umgangsregelung getrennt lebender Eltern –. In PDS-Bundestagsfraktion (Hrsg.), *Dokumentation: Zwei Jahre Kindschaftsrechtsreform – Erfahrungen und gesetzlicher Handlungsbedarf* (Anhörung der PDS-Bundestagsfraktion 8. September 2000 in Berlin, S. 8–21). Berlin.
- Schauder, T. (2007). Umgang während eines laufenden Verfahrens nach § 1666 BGB: Überlegungen aus psychologischer Sicht vor dem Hintergrund, Gewalt, Vernachlässigung und psychischer Erkrankung der Eltern bzw. eines Elternteils. *Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 3, 92-96.
- Scheithauer, H. & Petermann, F. (1999). Zur Wirkungsweise von Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. *Kindheit und Entwicklung*, 8, 3-14.
- Seith, C. & Kavemann, B. (2007). *„Es ist ganz wichtig, die Kinder da nicht alleine zu lassen“: Unterstützungsangebote für Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher*

Gewalt: Evaluationsstudie des Aktionsprogramms Kinder als Zeugen und Opfer häuslicher Gewalt der LANDESSTIFTUNG Baden-Württemberg 2004-2006

(Soziale Verantwortung & Kultur, Nr. 3). Stuttgart.

Seith, C. (2007). Hilfesuche bei häuslicher Gewalt aus Sicht von Kindern und Jugendlichen. *ajs-informationen*, 2, 43. Jg., 4-12.

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2007).

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung: Empfehlungen zur Umsetzung nach § 8a SGB VIII (4. Auflage). Berlin.

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen (Hrsg.) (2005). *Täterarbeit und institutionelle Vernetzung: Zur Aktuellen Debatte über Möglichkeiten und Grenzen der Arbeit mit Tätern, die häusliche Gewalt ausüben* (Dokumentation des Fachgesprächs vom 14. Juni 2005). Berlin.

Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugendbehörde, Sozialer Dienst (Hrsg.) (2006).

Kindeswohlgefährdung: Handlungsempfehlungen für den Sozialen Dienst.

Karlsruhe.

Stephan, H.-R. & Wolf, C. (2002). Betreuer Umgang: Wem hilft er? Ergebnisse einer landesweiten Evaluation beim Kinderschutzbund in Rheinland-Pfalz. *Kind-Prax*, 2, 44-46.

Stürmer, U. (2005a). Sind Partnertötungen präventabel? Ansätze und Chancen der Polizei zur Verhinderung von Gewalteskalationen in Paarbeziehungen. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), *Internetdokumentation Deutscher Präventionstag*. Hannover.

Stürmer, U. (2005b). Das Platzverweisverfahren als Paradigmenwechsel im Umgang mit Gewalt im sozialen Nahraum: Erfahrungen und Perspektiven zur Fortentwicklung der Intervention in Baden-Württemberg. In H. Kury & J. Obergfell-Fuchs (Hrsg.), *Gewalt in der Familie: Für und Wider des Platzverweis* (S. 169-191). Freiburg: Lambertus.

Voß, H.-G. W., Hoffmann, J. & Wondrak, I. (2006) *Stalking in Deutschland. Aus Sicht der Betroffenen und Verfolger*. Baden-Baden: Nomos.

Wallerstein, J.S. & Lewis, S. (2001). Langzeitwirkungen der elterlichen Ehescheidung auf Kinder – Eine Längsschnittuntersuchung über 25 Jahre. *Zeitschrift für das gesamte Familienrecht*, 48, 2, 65-72.

Wetzels, P. (1997). *Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Missbrauch, körperliche Misshandlung und deren langfristige Konsequenzen*. Baden-Baden: Nomos.

FINANZIERUNG

KOMMUNALE FÖRDERUNG

Auch im Jahr 2007 kam der größten Anteil an der Finanzierung des Frauenhauses von den **Gebietskörperschaften der Region Main-Rhön**. Für das Haushaltsjahr 2007 erhielten wir eine Förderung von 256.000,- €. Wir bedanken uns herzlich bei der **Stadt Schweinfurt und den Landkreisen Bad Kissingen, Hassberge, Rhön-Grabfeld und Schweinfurt**, die sich seit dem Jahr 1995 zu gleichen Teilen an der Finanzierung des Frauenhauses beteiligen. Erstmals wurde die ambulante Beratung bei häuslicher Gewalt mit 13.200,-€ bezuschusst.

STAATLICHE FÖRDERUNG

Das Land Bayern bezuschusst zwei Stellen im Frauenbereich des Frauenhauses nach den Richtlinien für die Förderung von Frauenhäusern in Bayern. Der Förderbetrag des Ministeriums für Arbeit- und Sozialordnung beträgt seit 1995 unverändert 28.640,-€. **Wir bedanken uns dafür ebenfalls herzlich.**

EIGENANTEIL DER BEWOHNERINNEN

Für Miete und Nebenkosten bezahlten **die Bewohnerinnen des Frauenhauses** im Jahr 2007 insgesamt 34.917,-€.

EIGENMITTEL

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen des Vereins Frauen helfen Frauen leisteten im Jahr 2007 **5760 Stunden unentgeltlich Rufbereitschaft**.

Der Verein Frauen helfen Frauen musste im Jahr 2007 **48.537,-€ an Eigenmitteln** aufwenden, um den Betrieb des Frauenhauses aufrecht zu erhalten.

SPENDEN UND BUSSGELDER

Ohne Spenden und Bußgeldzuweisungen könnte der Verein Frauen helfen Frauen das verbleibende Defizit nicht ausgleichen, der Betrieb des Frauenhauses wäre nicht möglich.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei den StaatsanwältInnen und RichterInnen der Region für die dem Trägerverein „Frauen helfen Frauen“ e.V. zugewiesenen Bußgelder. Unser Dank gilt auch allen Privatpersonen, Firmen, Gruppen, Organisationen und Vereinen, die unsere Arbeit auch im Jahr 2007 unterstützt haben.

Besondere Ereignisse waren dabei im letzten Jahr

- die **Aktion „Die gute Tat“ des BBZ Münnerstadt** und
- der **Aktionstag zum 60jährigen Bestehen der Landfrauengruppe im BBV Schweinfurt**, an dem ein Koch- und Backbuch zugunsten des Frauenhauses verkauft wurde.

Von nachfolgenden Organisationen, Vereinen, Gruppen und Firmen erhielt der Verein „Frauen helfen Frauen“ e.V. im Jahr 2007 Geldspenden von 50,- bis 2.500,- € für das Frauenhaus.

Abitur-Treffen, Sennfeld
Adventlicher Markt, Euerbach
Adventsdorf, Grafenrheinfeld
Alwine-Schäfer-Gedächtnis-Stiftung
BayWa Baustoffe, Schweinfurt
Berufsbildungszentrum Münnerstadt „Die gute Tat“
Café Vorndran, Schweinfurt
Club der Frau, Gochsheim
Evangelischer Dekanatsfrauentag, Aubstadt
Evangelischer Frauenbund e.V., Schweinfurt
Evangelischer Frauenbund Oberndorf, Schweinfurt
Freiraum – Kommunikation und Gesundheit, Würzburg
Goldene Konfirmanden, Sennfeld
Handarbeitskreis im Augustinum, Schweinfurt
Katholische Junge Gemeinde, Gerolzhofen
Katholischer Frauenbund, Bad Neustadt/Saale
Katholischer Frauenbund, Gerolzhofen
Katholischer Frauenbund, Salz
Katholischer Frauenbund, Unter- und Obereuerheim
Katholischer Frauenbund, Unterspiesheim
Katholischer Frauenbund, Wollbach
Katholischer Frauenbund, Zeil
Katholisches Pfarramt Christkönig, Schweinfurt
Kleiderbazarteam, Oerlenbach
Landfrauen im Bayerischen Bauernverband, Schweinfurt
Landvolk Frankenwinheim
Marienkindergarten, Hambach
Müller Isoliermontage GmbH, Röthlein
Neuapostolische Kirche Süddeutschland (Jubiläum in Schweinfurt)
Raiffeisenbank eG, Arnstein
Singgemeinschaft Unterspiesheim/Oberspiesheim/Gernach
Kuchenverkauf am Erntedank-Seniorennachmittag, Bad Neustadt/Saale
Zonta-Club, Bad Kissingen-Schweinfurt

Neben zahlreichen **Sachspenden** von gut erhaltener Kleidung und Spielzeug, erhielten wir im letzten Jahr von Frau Eva Schönfelder (Großbeibstadt) handgefertigte Patchworkkissen zur Verschönerung der Wohnräume und von der Firma Christoffel Objekteinrichtungen (Schweinfurt) hochwertige Stühle für unsere Beratungsräume im Frauenhaus. Auch dafür bedanken wir uns herzlich.

Frauen helfen Frauen e.V.

POSTFACH 12 35 • 97402 SCHWEINFURT • TELEFON 09721 / 786030

TELEFAX 09721 / 786033

Spendenkonten

Sparkasse Schweinfurt

Konto 32318 und 760006395

BLZ: 793 501 01

Erklärung zur Förderung des Vereins „Frauen helfen Frauen“

Ich will den Verein „Frauen helfen Frauen“ mit einem kontinuierlichen Förderbeitrag unterstützen.

Nachname, Vorname / Firma / Institution

Straße, Haus-Nr.

Postleitzahl, Wohnort

Telefon privat

Telefon geschäftlich

Arbeitgeber

Geburtsdatum

Geburtsort

Beruf

Beginn Förderung Monat / Jahr*

Höhe und Zahlmodus des Förderbeitrages

€ _____ monatlich

€ _____ jährlich - fällig Januar

€ _____ halb jährlich – fällig Januar / Juli

Über den kalenderjährlich kontinuierlichen Gesamtförderbetrag und jede weitere zusätzliche Spende soll eine steuerwirksame Spendenbescheinigung ausgestellt werden:

ja nein

Bankeinzug

Der Verein ist ab sofort bis auf Widerruf berechtigt, den Förderbetrag von nachstehendem Konto abzubuchen:

Konto-Nr.

Bankleitzahl

Name und Ort des Kreditinstituts

Ort und Datum

Unterschrift

Widerruf der Förderung

Nach der geltenden Satzung ist ein Widerruf der Förderung schriftlich zu erteilen.

Der Widerruf wird zum Ende des Kalendermonats wirksam, an dem er den Verein erreicht.

Frauenhaus für die Region Main-Rhön in **Schweinfurt**

Postfach 12 35 97402 Schweinfurt

Telefon: **0 97 21 / 78 60 30**

Telefax: **0 97 21 / 78 60 33**

frauenhaus.schweinfurt@t-online.de